

Wohin nach der Grundschule

Weiterführende Schulen 2024/2025
Anmeldung, Angebote, Abschlüsse

Einfache
Sprache



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Oder folgen Sie uns auf:

✂ www.twitter.com/senbjf

📷 www.instagram.com/senbildjugfam

📘 www.facebook.com/senbildjugfam

📺 www.youtube.com/senbjf

Redaktion

SenBJF, Referat ZS I
Einfache Sprache: capito Berlin

Gestaltung

SenBJF, Referat ZS I

Fotos

Getty Images (Maskot, Willie B. Thomas, Klaus Vedfelt, Astrakan Images, Westend 61, Carol Yapes)
iStock (Nikada, Drazen Zigic, golero, SolStock, shironosov)

Picture Alliance/dpa (Andreas Arnold, Julian Stratenschulte, Waltraud Grubitzsch)

Shutterstock (fizkes, Gorodenkoff), Depositphotos (Arthur Verkhovetsky), Andi Weiland, SenBJF

Auflage

Oktober 2023

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.



Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich freue mich sehr, Ihnen die Broschüre „Wohin nach der Grundschule“ präsentieren zu dürfen. Die Übergangszeit von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist ein großer Schritt im Leben Ihres Kindes. Sie markiert nicht nur den Beginn eines neuen Lebensabschnitts, sondern legt auch einen Startpunkt für die persönliche und schulische Entwicklung. Daher ist es sehr wichtig, dass wir als Gesellschaft, als Eltern, Lehrkräfte und pädagogisches Personal gemeinsam einen erfolgreichen Übergang möglich machen.

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen, Ratschläge und Empfehlungen, die Ihnen bei der Wahl der richtigen Schule für Ihr Kind helfen sollen. Berlin bietet eine große Vielfalt an Schulen mit einer großen Auswahl an Bildungswegen und Fördermöglichkeiten.

Wir möchten Sie dabei unterstützen, die verschiedenen Schularten in unserer Stadt kennenzulernen und die Schule zu finden, die am besten zu den individuellen Stärken und Bedürfnissen Ihres Kindes passt. Egal, ob Ihr Kind eine Gesamtschule, ein Gymnasium, eine Integrierte Sekundarschule oder eine andere Schulform besuchen wird – wir möchten sicherstellen, dass jede Schülerin und jeder Schüler die bestmögliche Bildung erhält.

Die Entscheidung über die weiterführende Schule Ihres Kindes ist eine individuelle und wichtige Wahl. Ich möchte Sie ermutigen, diese Broschüre sorgfältig durchzulesen, sich im Gespräch mit Lehrkräften zu informieren und die Angebote zur beruflichen Orientierung zu nutzen. Ihr Einsatz und Ihre Unterstützung als Eltern sind ein ganz wichtiger Baustein für den Bildungserfolg Ihres Kindes.

Ich wünsche Ihrem Kind viel Erfolg und vor allem viel Freude beim Lernen an seiner neuen Schule.

Es grüßt Sie herzlich

Katharina Günther-Wünsch



Inhalt

Anmeldung zur weiterführenden Schule	5
Die passende Schule finden	12
Aufnahmeverfahren	14
Weiterführende Schularten	23
Gymnasium	23
Integrierte Sekundarschule	26
Gemeinschaftsschule	30
Bewertungen der Leistungen in der Schule	34
Schulabschlüsse	38
Angebote aller Schularten	45
Ganztagsschule	45
Fremdsprachen	48
Talente finden, Begabungen fördern	55
Inklusion und sonderpädagogische Förderung	60
Kontakt und Mitbestimmung	64
Schulische Einrichtungen	66
Mitwirkung in der Schule	74

Verzeichnis mit allen weiterführenden Schulen in Berlin

Adressen, Fremdsprachen,
Ganztagsbetrieb, Angebote und
barrierefreie Ausstattung





Anmeldung zur weiterführenden Schule

So treffen Sie die richtige Entscheidung!

In Berlin gibt es eine große Auswahl an weiterführenden Schulen. Diese Broschüre möchte Sie als Eltern dabei unterstützen, die richtige Schule für Ihr Kind auszuwählen.

Die neue Schule Ihres Kindes soll gut zu seinen Interessen und Fähigkeiten passen. Auch Ihre aktuelle Familiensituation kann für die Entscheidung wichtig sein. Die Lehrerinnen und Lehrer in der Grundschule kennen die Fähigkeiten Ihres Kindes und können Ihnen bei der Entscheidung für eine passende Schule helfen. Sie können Ihnen auch die Unterschiede zwischen den einzelnen weiterführenden Schulen erklären.

Anmeldung

Zusammen mit dem Halbjahreszeugnis der 6. Klasse bekommen Sie für Ihr Kind diese Dokumente für die Anmeldung an einer weiterführenden Schule:

- Förderprognose
- Anmeldeformular

In der Zeit vom 20. bis 28. Februar 2024 müssen Sie Ihr Kind bei einer Schule anmelden, die Sie gemeinsam ausgesucht haben. Bei der Anmeldung legen Sie die Förderprognose der Grundschule und das ausgefüllte Anmeldeformular im Original vor.

Bitte geben Sie im Anmeldeformular drei Wunsch-Schulen an. Das hat diesen Hintergrund: Wenn Ihre erste Wunsch-Schule keinen Platz für Ihr Kind anbieten kann, gibt es noch zwei andere Möglichkeiten. Die drei Wunsch-Schulen können dabei zu verschiedenen Schularten gehören.

→ Das Auswahlverfahren für die Aufnahme Ihres Kindes an der weiterführenden Schule ist klar geregelt. Informationen dazu finden Sie ab Seite 14

Förderprognose

Die Förderprognose ist ein Vorschlag der Grundschule dafür, welche weiterführende Schule am besten zum aktuellen Wissen und den Lernfähigkeiten Ihres Kindes passt.

Diese Förderprognose soll Ihnen helfen, zu entscheiden, ob Ihr Kind eine Sekundarschule, eine Gemeinschaftsschule oder ein Gymnasium besuchen soll.

Grundlage für die Förderprognose sind die Noten und Fähigkeiten Ihres Kindes im zweiten Halbjahr der 5. und ersten Halbjahr der 6. Klasse. Dafür wird aus den einzelnen Noten der beiden Zeugnisse ein Notendurchschnitt berechnet.

Die Noten für Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften zählen dabei doppelt.

Hier sehen Sie ein Beispiel für eine solche Berechnung:

Durchschnittsnoten-Berechnung

Beispiel für die Durchschnittsnoten-Berechnung in der Förderprognose

Aus den Zeugnisnoten des 2. Halbjahrs der 5. Klasse und des 1. Halbjahrs der 6. Klasse ergibt sich die Durchschnittsnote.

Die Noten für Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften zählen doppelt.

Fach	5. Klasse 2. Halbjahr		6. Klasse 1. Halbjahr		Summe
Deutsch	3	x2	3	x2	12
Mathematik	2	x2	2	x2	8
Englisch	4	x2	3	x2	14
Naturwissenschaften	2	x2	1	x2	6
Gesellschaftswissenschaften	3	x2	3	x2	12
Kunst	2		2		4
Musik	3		3		6
Sport	3		2		5
	13 Notenwerte		13 Notenwerte		67

Die Durchschnittsnote berechnet sich wie folgt: $67 : (13 + 13) = \underline{\underline{2,5}}$



Durchschnittsnote	Empfohlene Schulart laut Förderprognose		
	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule	Gemeinschaftsschule
Bis 2,2	X	X	X
2,3 bis 2,7	X	X*	X*
Ab 2,8		X	X

* Hier berücksichtigt die Förderprognose die persönlichen Fähigkeiten Ihres Kindes.

Entscheidung für eine Schulart

Es gibt im Land Berlin unterschiedliche Schularten, die zu ähnlichen oder sogar gleichen Schulabschlüssen führen. Trotzdem sind die Unterschiede bei der Wahl einer passenden Schule für Ihr Kind wichtig.

Sie können zwischen diesen Schularten wählen:

- Gymnasium
- Integrierte Sekundarschule
- Gemeinschaftsschule
- Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Normalerweise wird jedes Kind an der gewünschten Schulart angenommen, wenn es die dort festgelegten Aufnahme-Anforderungen erfüllt.

Ausnahmen zu dieser Regel gibt es dann, wenn eine Sekundarschule oder eine Gemeinschaftsschule nicht genügend freie Plätze anbieten kann.

Dann kann es vorkommen, dass eine Schule der anderen Schulart Ihr Kind annimmt.

Wenn Sie Ihr Kind zum Beispiel für eine Integrierte Sekundarschule anmelden, diese aber keine freien Plätze mehr hat, kann Ihr Kind auch eine Gemeinschaftsschule besuchen.

Beachten Sie bei Ihrer Entscheidung für eine Schule unbedingt die Förderprognose der Grundschule. Die Lehrkräfte haben diese mit großer Sorgfalt erstellt.

Auch die Noten Ihres Kindes in einzelnen Fächern und die persönlichen Empfehlungen aus den Gesprächen mit den Lehrerinnen und Lehrern am Elternsprechtag sind dabei wichtig.

Entscheidung für eine Schulart gegen die Empfehlung

Wurde für Ihr Kind die Integrierte Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule empfohlen?
Aber Sie möchten es trotzdem an einem Gymnasium als Wunsch-Schule anmelden?
Das ist grundsätzlich möglich.

Wenn Ihr Kind einen Notendurchschnitt von 3,0 oder schlechter hat,
müssen Sie zuerst am Gymnasium Ihrer Wahl ein Beratungsgespräch führen.

→ **Wichtig:** Bitte vereinbaren Sie dafür einen Gesprächstermin,
der vor dem 19. Februar 2024 stattfindet.

Wichtige Gemeinsamkeiten und Unterschiede der weiterführenden Schularten:

Durchschnittsnote	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule (ISS) und Gemeinschaftsschule
Schuljahre bis zum Abitur	12 Jahre	13 Jahre
Probeyahr	ja	nein
Mögliche Schulabschlüsse	Abitur, mittlerer Schulabschluss, erweiterte Berufsbildungsreife, Berufsbildungsreife	
Bildungsziel	Studierfähigkeit nach 12 Jahren, Fähigkeit zur Berufsausbildung	Studierfähigkeit nach 13 Jahren, Fähigkeit zur Berufsausbildung
Fremdsprachen (FS)	1. FS wird fortgesetzt 2. FS verpflichtend	1. FS wird fortgesetzt, 2. FS möglich als Wahlpflichtfach

Wichtige Fragen zum Schulwechsel

Diese Fragen können Ihnen bei der Auswahl einer passenden Schule helfen:



Fragen an die Grundschule

- Welche Durchschnittsnote und welche Förderprognose bekommt Ihr Kind von der Grundschule?
- Was schlagen die Lehrkräfte im persönlichen Beratungsgespräch vor?
- Wie haben sich die Leistungen Ihres Kindes in den letzten beiden Grundschuljahren entwickelt?
- Hat Ihr Kind bis heute ohne große Schwierigkeiten gelernt?
- Lernt Ihr Kind schnell? Oder braucht es viele Wiederholungen, um den Unterrichtsstoff zu verstehen und zu behalten?
- Welches Lerntempo ist für Ihr Kind passend?
- Braucht Ihr Kind oft Hilfe bei den Lernaufgaben und beim Üben für die Klassenarbeiten?

Fragen an Sie selbst und an Ihr Kind

- Welche Schule wünscht sich Ihr Kind nach der Grundschule und warum?
- Welche Schulen in der Nähe Ihrer Wohnadresse passen für Ihre Familie?
- Welche Lieblingsfächer und Interessen hat Ihr Kind?
- Welche Probleme hat Ihr Kind beim Lernen?
- Welche Arbeitsgemeinschaften oder Ganztagsangebote möchte Ihr Kind an der neuen Schule nutzen? Zum Beispiel Teamsport, Unterricht zum Lernen eines Musikinstruments, Singen im Chor.

Fragen an die weiterführende Schule

- Welche Kurse bietet die Schule als Wahlpflichtfächer an?
- Gibt es an der weiterführenden Schule besondere Angebote, die Ihr Kind beim Lernen unterstützen?
Sind diese Angebote Teil des Unterrichts oder finden sie am Nachmittag statt?
- Kann Ihr Kind die gelernte erste Fremdsprache an der neuen Schule weiterlernen?
- Bietet die Schule eine zweite Fremdsprache an, die Ihr Kind gern lernen möchte?
- Arbeitet die Schule mit anderen Schulen und Organisationen oder mit Wirtschaftsunternehmen zusammen?
- Hat Ihr Kind schon einen Berufswunsch?
Bietet die Schule vielleicht einen passenden Schwerpunkt dafür, zum Beispiel eine besondere Berufsvorbereitung oder eine Mischung aus Lernen in der Schule und im Betrieb?
- Unterstützt die Schule Projekte, die Ihrem Kind wichtig sind, zum Beispiel soziale oder Umweltprojekte?

Die passende Schule finden

Wenn Sie sich für eine Schulart entschieden haben, suchen Sie als nächstes eine passende Schule für Ihr Kind aus. Dort melden Sie Ihr Kind an.

Wichtig: Alle Schulen haben nur eine begrenzte Anzahl an freien Plätzen. Sie können deshalb nicht alle Kinder aufnehmen, die dort angemeldet werden. Deshalb müssen Sie bei der Anmeldung zusätzlich zu Ihrer Wunschschule noch zwei andere Schulen als Zweit- und Drittwunsch angeben.

Informieren Sie sich genau über die einzelnen Schulen und über die Unterschiede der einzelnen Angebote. Das Online-Schulverzeichnis bietet Ihnen alle Informationen, die Sie dafür brauchen.

Online-Schulverzeichnis

Hier finden Sie diese nützlichen Funktionen:

- Suche und Sortierung der Schulen nach verschiedenen Merkmalen, zum Beispiel Bezirk, Schulart, Fremdsprachen-Angebot, Angebot der Ganztagschule, öffentliche Schulen oder Schulen von freien Trägern, für die Sie meistens ein Schulgeld bezahlen müssen
- Anzeige aller Schulen in der Nähe Ihrer Wohnadresse mit Verweis zu den Websites der einzelnen Schulen
- Berichte von unabhängigen Überprüfungen der Schulaufsicht mit Hinweisen zu Schwerpunkten, Arbeitsweise und Qualität der Schulen
- Genaue Beschreibungen der Schulen mit allen Informationen zur Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Vereinen und Wirtschaftsunternehmen, zur Ausstattung und zum Angebot des Mittagessens, zur Leistungsdifferenzierung der Schulkinder und zu Fördermöglichkeiten, zu Schwerpunkten in den Bereichen Sport, Kunst, Musik, Mathematik und Naturwissenschaft, Informationstechnik, Theater, Sprache, Medien oder Umwelt



← Online-Kalender der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Tage der offenen Tür

Viele Schulen veranstalten zwischen Oktober und Februar Tage der offenen Tür, bei dem Sie und Ihr Kind die Angebote der Schulen persönlich kennenlernen können. Sie können sich dabei die Unterrichtsräume und das Schulgelände genau ansehen.

Oft zeigen Schülerinnen und Schüler der Schule Ergebnisse aus ihren Projekten oder erzählen von ihren Erfahrungen. Einige Schulen nehmen auch an Oberschulmessen teil und stellen dort ihre Angebote vor.

Hier erfahren Sie die Termine für die Tage der offenen Tür und Oberschulmessen:

- bei den Schulämtern der Berliner Bezirke
- im Online-Schulverzeichnis auf den Websites der einzelnen Schulen
- im Online-Kalender der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Aufnahmeverfahren

Ihr Kind kann seine Wunsch-Schule besuchen, wenn dort ausreichend Schulplätze für die Anzahl der Anmeldungen vorhanden sind.

Wichtig: Ihr Kind kann nur dann eine bestimmte weiterführende Schule besuchen, wenn es dort die erste Fremdsprache aus seiner Grundschule weiterlernen kann.

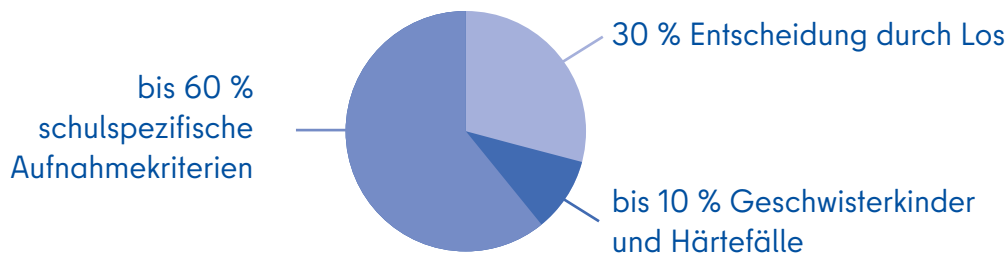
Wenn es an einer Schule mehr Anmeldungen gibt als freie Plätze, vergibt die Schulleitung diese Plätze nach bestimmten Regeln. Lebt bei Ihnen im Haushalt ein Geschwisterkind oder weiteres Kind, das schon auf die Wunschschule geht? Dann ist es sehr wahrscheinlich, dass Ihr jüngeres Kind auch an der Schule angenommen wird.

Regeln zur Vergabe der Plätze an weiterführenden Schulen*

Jede weiterführende Schule nimmt zuerst Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf. Das betrifft höchstens vier Kinder in jeder Schulklasse.

Danach werden die Schulplätze nach diesen Anteilen vergeben:

- Bis zu 10 % der Plätze erhalten Geschwisterkinder und sogenannte Härtefälle, also zum Beispiel Kinder, die wegen einer Krankheit oder Behinderung eine Schule in der Nähe des Wohnorts benötigen.
- Mindestens 60 % der Schulkinder sucht die Schule nach Kriterien aus, welche die Schwerpunkte der Schule betreffen und die vorher bekannt gemacht werden. Auch die Wahl der zweiten Fremdsprache kann dabei entscheidend sein.
- 30 % werden durch Losentscheid bestimmt, nachdem alle restlichen Geschwisterkinder einen Schulplatz bekommen haben.



Die weiterführenden Schulen können diese Auswahlkriterien festlegen:

- Durchschnittsnote aus der Förderprognose
- Summe der Noten aus dem Abschlusszeugnis der 5. und dem Halbjahreszeugnis der 6. Klasse für höchstens 4 Schulfächer, die zum Schwerpunkt der Schule oder Schulklasse passen; dabei können einzelne Schulfächer doppelt zählen
- Fähigkeiten Ihres Kindes, die zum Schwerpunkt der Schule oder Schulklasse passen, zum Beispiel Nachweise vom Sportverein oder von der Musikschule
- Ergebnis einer Aufnahmeprüfung, welche die Schule selbst durchführt

Welche Auswahlkriterien Ihre Wunsch-Schule festgelegt hat, erfahren Sie von der Schule selbst.

* An den Gemeinschaftsschulen gelten für die Vergabe der Schulplätze andere Regeln. Mehr dazu finden Sie auf Seite 31.

Vergabe von Schulplätzen ab Jahrgangsstufe 7

Beratung und Anmeldung

Anmeldung mit Anmeldebogen und Förderprognose sowie Angabe der Erst-, Zweit- und Drittwunsch-Schule.



GRUNDSCHULE

1 _____
2 _____
3 _____

bis 01.02.2024
verbindliches Beratungsgespräch an der Grundschule mit den Eltern

am 02.02.2024
Zeugnis, Förderprognose und Anmeldebogen

bis 19.02.2024
bei Gymnasium-Wunsch und Durchschnittsnote $\geq 3,0$ folgt Beratungsgespräch mit Eltern am Gymnasium und Beratungsbestätigung

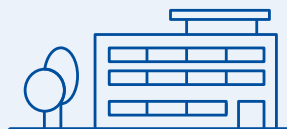
vom 20.02. bis 28.02.2024
Anmeldung an der Erstwunsch-Schule

Erstwunsch-Schule

mehr Anmeldungen als Schulplätze

Die weiterführenden Schulen wählen nach festgelegten Kriterien aus.

keine Aufnahme möglich



ERSTWUNSCH-SCHULE

ausreichend Schulplätze

Aufnahme nach Kriterien

AUFNAHME

Zweit- und Drittwunsch-Schule

mehr Anmeldungen als Schulplätze

Schulplatzvergabe an die Kinder im Bezirk, danach gemäß Durchschnittsnote

keine Aufnahme möglich



SCHULAMT
DES WOHNBEZIRKS

ausreichend Schulplätze

Aufnahme nach Kriterien

AUFNAHME

Schulplatzzuweisung

Vorschlag für eine weiterführende Schule



SCHULAMT
DES WOHNBEZIRKS

am 11.06.2024
Versand der Bescheide über Aufnahme oder Nichtaufnahme an die Eltern

bis 12.07.2024
Zuweisungsbescheid an die Eltern der Kinder, die nicht an einer der drei Wunschschulen aufgenommen werden

AUFNAHME

Drei mögliche Wunsch-Schulen

Sie haben im Anmeldeformular drei Schulwünsche angegeben. Das soll Ihnen eine Sicherheit geben: Wenn die Plätze an der ersten Wunsch-Schule nicht ausreichen, dann hat Ihr Kind zwei weitere Auswahlmöglichkeiten.

Wenn Ihr Kind keinen Platz in der ersten Wunsch-Schule bekommt, wird Ihre Schulanmeldung von der Zweitwunsch-Schule geprüft. Dort wird Ihr Kind aufgenommen, wenn es genug Plätze gibt. Die Schule vergibt die freien Plätze dabei zuerst an Kinder, die im Bezirk der Schule wohnen.

Wenn es mehr Zweitwunsch-Bewerbungen als freie Plätze gibt, entscheidet die Durchschnittsnote aus der Förderprognose über die Aufnahme. Dieser Ablauf kann sich an der Drittwunsch-Schule wiederholen.

Bescheid über Aufnahme an der Schule

Das Schulamt schickt Ihnen am 11. Juni 2024 einen Bescheid. Darin steht, ob Ihr Kind an einer der drei Wunsch-Schulen angenommen wird.

Wenn keine der drei Wunsch-Schulen Ihr Kind aufnehmen kann, nennt Ihnen das Schulamt bis spätestens 12. Juli 2024 eine andere Schule mit freien Plätzen. Diese Schule kann auch in einem anderen Stadtteil sein.

Wenn Sie diesen Schulplatz nicht annehmen wollen, müssen Sie selbst eine andere Schule mit einem freien Schulplatz für Ihr Kind finden.

Schulübergang nach der 4. Klasse

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind nach der 4. Klasse auf eine weiterführende Schule geht, sagen Sie das der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bitte bis Mitte Dezember 2023. Die Grundschule wird dann bis spätestens Ende Januar 2024 ein Beratungsgespräch mit Ihnen führen.

Am Freitag, dem 2. Februar 2024, bekommt Ihr Kind das Halbjahres-Zeugnis der 4. Klasse. Zusätzlich erhält es auch eine Förderprognose. Mit diesen beiden Dokumenten melden Sie Ihr Kind an Ihrer Wunsch-Schule an.

Für die Aufnahme Ihres Kindes gelten bestimmte Bedingungen, welche die Schule festlegt. Das können zum Beispiel der Notendurchschnitt aus dem Zeugnis oder ein Aufnahme-Test sein. Diese Bedingungen für die Aufnahme können bei verschiedenen Schulen unterschiedlich wichtig sein.

Die 5. Klasse im Gymnasium gilt als Probejahr. Wenn Ihr Kind dort große Probleme beim Lernen hat, muss es zum Beginn der 6. Klasse wieder in die Grundschule zurückgehen.

Wichtig: Wenn Ihr Kind eine sogenannte Schnelllerner-Klasse besuchen soll, müssen Sie Ihr Kind an der gewünschten Schule bereits zwischen dem 9. und 12. Januar 2024 anmelden.

Die Schule macht einen Eignungstest. Damit wird festgestellt, ob Kinder in eine Schnelllerner-Klasse passen.



← Informationen zum Übergang

Anmeldung für die Aufnahmetests in die 5. Klasse

Schnellerner-Test

Anmeldung: 09. - 12.01.2024

Testtag: 20.01.2024

Tests Musikgymnasien und Französisches Gymnasium

Erstwunsch-Verfahren: Testanmeldung bis 12.01.2024

Bitte erfragen Sie die Test- und alle weiteren Termine rechtzeitig bei den Schulen.

Tests für naturwissenschaftliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Klassen

Erstwunsch-Verfahren: 20.02.2024

Erstwunsch-Verfahren: 20.02.2024

Zweitwunsch-Verfahren: 20.03.2024

Anmeldung für den Übergang in die 5. Klasse

Erstwunsch: 13. - 16.02.2024

Zweitwunsch: 18. - 19.03.2024

Drittwunsch: 18. - 19.04.2024

Entscheidung über die Aufnahme

Das bezirkliche Schulamt sendet Ihnen die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes an folgenden Terminen:

Erstwunsch-Schule: 11.03.2024

Zweitwunsch-Schule: 12.04.2024

Drittwunsch-Schule: 26.04.2024

Weiterführende Schulen ab Klasse 5

Altsprachliche Klassen

- Arndt-Gymnasium Dahlem** (06Y03 - Steglitz-Zehlendorf)
- Barnim-Gymnasium** (11Y09 - Lichtenberg)
- Diesterweg-Gymnasium** (01Y09 - Mitte)
- Eckener-Gymnasium** (07Y07 - Tempelhof-Schöneberg)
- Europäisches Gym. Bertha-von-Suttner** (12Y02 - Reinickendorf)
- Goethe-Gymnasium** (04Y11 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
- Gymnasium Steglitz** (06Y13 - Steglitz-Zehlendorf)
- Heinrich-Schliemann-Gymnasium** (03Y04 - Pankow)
- Heinz-Berggruen-Gymnasium** (04Y06 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
- Kant-Gymnasium** (05Y02 - Spandau)
- Schadow-Gymnasium** (06Y01 - Steglitz-Zehlendorf)

Bilinguale Klassen

- Carl-von-Ossietzky-Gymnasium** (03Y08 - Pankow)
- Friedrich-Engels-Gymnasium** (12Y01 - Reinickendorf)
- Hans-Carossa-Gymnasium** (05Y03 - Spandau)
- Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium** (11Y02 - Lichtenberg)
- Primo-Levi-Gymnasium** (03Y14 - Pankow)
- Romain-Rolland-Gymnasium** (12Y07 - Reinickendorf)
- Rückert-Gymnasium** (07Y02 - Tempelhof-Schöneberg)

Französisch

- Französisches Gymnasium** (01Y07 - Mitte)

Japanisch

- Gustav-Heinemann-Oberschule** (07K03 - Tempelhof-Schöneberg)

Mathematisch-naturwissenschaftlich profilierte Klassen

- Andreas-Gymnasium** (02Y01 - Friedrichshain-Kreuzberg)
- Heinrich-Hertz-Gymnasium** (02Y03 - Friedrichshain-Kreuzberg)
- Herder-Gymnasium** (04Y05 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
- Immanuel-Kant-Gymnasium** (11Y11 - Lichtenberg)
- Käthe-Kollwitz-Gymnasium** (03Y03 - Pankow)

Naturwissenschaftlich profilierte Klassen

- Eckener-Gymnasium** (07Y07 - Tempelhof-Schöneberg)
- Emmy-Noether-Gymnasium** (09Y11 - Treptow-Köpenick)
- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium** (05Y01 - Spandau)
- Hans-Carossa-Gymnasium** (05Y03 - Spandau)
- Hildegard-Wegscheider-Gymnasium** (04Y08 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
- Melanchthon-Gymnasium** (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)

Musikprofiliertere Klassen

Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium (02Y04 - Friedrichshain-Kreuzberg)

Melanchthon-Gymnasium (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)

Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach (01Y04 - Mitte)

Sportbetonte Klassen

Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Sportforum) (11A07 - Lichtenberg)

Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule (04A08 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin (03B08 - Pankow)

Schnelllerner-Klassen

Albrecht-Dürer-Gymnasium (08Y01 - Neukölln)

Dathe-Gymnasium (02Y05 - Friedrichshain-Kreuzberg)

Humboldt-Gymnasium (12Y03 - Reinickendorf)

Lessing-Gymnasium (01Y08 - Mitte)

Otto-Nagel-Gymnasium (10Y02 - Marzahn-Hellersdorf)

Rosa-Luxemburg-Gymnasium (03Y10 - Pankow)

Werner-von-Siemens-Gymnasium (06Y05 - Steglitz-Zehlendorf)

Schulen in freier Trägerschaft

Bilinguale Schule Phorms Berlin Mitte (Gymnasium)

(01P18 - Mitte): bilingual Deutsch-Englisch

Canisius-Kolleg (01P06 - Mitte): altsprachlicher Schwerpunkt

Evangelische Schule Frohnau (Gymnasium)

(12P03 - Reinickendorf): musisch-künstlerischer Schwerpunkt

Evangelische Schule Köpenick (Gymnasium) (09P07 - Treptow-Köpenick)

Evangelisches Gymnasium zum Grauen Kloster

(04P11 - Charlottenburg-Wilmersdorf): altsprachlicher Schwerpunkt

Jüdisches Gymnasium Moses Mendelssohn (01P03 - Mitte): Schwerpunkt Hebräisch

Katholische Schule Liebfrauen (Gymnasium)

(04P04 - Charlottenburg-Wilmersdorf): altsprachlicher Schwerpunkt

Katholische Theresienschule (Gymnasium) (03P10 - Pankow): altsprachlicher Schwerpunkt

Königin-Luise-Stiftung (Gymnasium) (06P06 - Steglitz-Zehlendorf): Schwerpunkt Englisch

Moser-Schule - Schweizer Gymnasium

(04P24 - Charlottenburg-Wilmersdorf): bilingual Deutsch-Französisch



Weiterführende Schularten

Gymnasium

Ist Ihr Kind neugierig und hat es Freude am Lernen und Erforschen?

Hat es außerdem gute Noten in der Grundschule?

Dann kann es am Gymnasium nach zwölf Jahren das Abitur machen.

Das Gymnasium möchte die Kinder und Jugendlichen auf ein Studium oder eine ähnliche Ausbildung vorbereiten. Dazu gehört eine enge Begleitung bis zu den Abiturprüfungen.

Im Gymnasium lernen die Schülerinnen und Schüler, wissenschaftlich zu arbeiten. Das ist vor allem im Studium wichtig. Denn dort geht es darum, sich eigenständig neue Wissens-Gebiete zu erarbeiten und zu planen, in welchem Beruf man das Wissen später anwenden möchte.

Das Gymnasium stellt besondere Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler:

- Sie haben mehr Unterrichtsstunden pro Woche als in Gemeinschaftsschulen oder Integrierten Sekundarschulen.
- Sie brauchen eine starke Fähigkeit zum selbstständigen Lernen.
- Sie müssen bereit sein, viel Zeit für die Schule aufzubringen.

Übergang zum Gymnasium ab Klasse 5

Schulkinder mit besonders guten Leistungen können schon ab der 5. Klasse an der weiterführenden Schule lernen. Das ist im Land Berlin an 38 Gymnasien und einer Integrierten Sekundarschule möglich.

Diese Schulen können die Talente und Fähigkeiten der Schulkinder durch besondere Schwerpunkte fördern. Einige Schulen bieten besonders begabten Kindern im Unterricht Zusatzinhalte und schnelleres Lernen an.

Persönliche Förderung

Am Gymnasium gibt es viele Möglichkeiten, wie Ihr Kind persönlich gefördert werden kann. Dazu gehören zum Beispiel die Förderung besonderer Fähigkeiten in bestimmten Schulfächern oder die Vermittlung bestimmter Lerntechniken. Außerdem gibt es inklusive Schwerpunktschulen, in denen Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen.

Zusätzlich gibt es besondere Angebote wie Profilkurse zum Vertiefen besonderer Interessen, Schulorchester zum gemeinsamen Musizieren, die Teilnahme an Wettbewerben wie „Jugend forscht“ oder Schulunterricht in Zusammenarbeit mit den Berliner Hochschulen.

Fremdsprachen

Das Erlernen von Fremdsprachen bildet einen Schwerpunkt an Gymnasien. Alle Schulkinder lernen dort von Anfang an eine zweite Fremdsprache. Wer das möchte, kann dann bald eine dritte Fremdsprache dazu nehmen. Manche Schulen bieten sogar Unterricht für eine vierte Fremdsprache an. Viele Gymnasien tauschen sich auch mit Partnerschulen im Ausland aus.

Anforderungen

Die Schulzeit am Gymnasium endet nach zwölf Schuljahren. Das bedeutet: Ihr Kind muss dort das Wissen für das Abitur in kürzerer Zeit erarbeiten als in den anderen Schularten.

Deshalb hat der Pflicht-Unterricht am Gymnasium in den Klassen 7 und 8 einen Umfang von 33 Stunden.

In den Klassen 9 und 10 sind es dann 34 Stunden pro Woche.

Das sind zwei Stunden mehr als an Integrierten Sekundar- oder Gemeinschaftsschulen.

Die Zeugnis-Noten entscheiden am Schuljahresende darüber, ob ein Kind die nächste Klassenstufe erreicht oder die Jahrgangsstufe wiederholen muss.

Das erste Jahr am Gymnasium ist eine Probezeit. Wenn Ihr Kind also in der 7. Klasse am Gymnasium große Schwierigkeiten beim Lernen hat, muss es nach diesem Schuljahr in die 8. Klasse einer Integrierten Sekundarschule wechseln.

Kooperationen

Gymnasien arbeiten oft mit Unternehmen, Universitäten, Forschungsinstituten und anderen Einrichtungen zusammen. Die Schülerinnen und Schüler können so Ihre Schulzeit abwechslungsreich und passend zu ihren Interessen und Fähigkeiten gestalten.



Gymnasiale Oberstufe

Am Gymnasium hat die 10. Klasse eine Doppelfunktion:

1. Sie ist die letzte Klasse der Sekundarstufe 1 und damit ein Übergang zur Qualifikationsphase für das Abitur.
2. Gleichzeitig bekommen Schülerinnen und Schüler den mittleren Schulabschluss (MSA) am Ende des Schuljahres ohne zusätzliche Prüfung. Ihre Noten aus dem letzten Schuljahr reichen dafür.

Wenn Schülerinnen und Schüler die 10. Klasse erfolgreich abschließen, kommen sie ab 11. Klasse in das Kurssystem der gymnasialen Oberstufe. Die Jugendlichen lernen dann nicht mehr in einer Klasse, sondern in Grund- und Leistungskursen.



Integrierte Sekundarschule

Alle Schülerinnen und Schüler können an der Integrierten Sekundarschule (ISS) den Schulabschluss machen, der am besten für sie passt. Egal, ob das eine Berufsbildungsreife ist oder das Abitur.

Passende Förderung

Die ISS hat unterschiedliche Angebote, mit denen sie die Schulkinder fördert und die Anforderungen im Unterricht abstuft. Damit ist sie besonders geeignet für Kinder mit unterschiedlichen Lernfähigkeiten, Interessen und Kenntnissen.

Der Unterricht in der ISS beachtet sowohl die gesamte Lerngruppe als auch die Bedürfnisse der einzelnen Kinder.

So bekommt jedes Kind passende Angebote zum Lernen.

Die Lehrerinnen und Lehrer erstellen zum Beispiel Aufgaben in verschiedenen Schwierigkeitsgraden und erlauben unterschiedliche Wege, sie zu bearbeiten.

Außerdem bewerten sie die Leistungen der Schulkinder in manchen Unterrichtsfächern auf zwei Niveaustufen, dem Grund- und Erweiterungsniveau.

→ [Mehr Informationen dazu finden Sie auf den Seiten 35 und 36.](#)

Zusätzlich gibt es an der ISS Lernangebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, wie zum Beispiel:

- Behinderungen
- besondere Begabungen
- Sprachförderbedarf
- Motivationsbedarf für den regelmäßigen Schulbesuch

Je nach Themen-Schwerpunkt der Schule fördert eine ISS die verschiedenen Interessen und Begabungen der Schulkinder durch:

- eine angepasste Verteilung der Unterrichtsstunden in den einzelnen Fächern
- ein breites Angebot an Wahlpflichtkursen
- Arbeitsgemeinschaften
- zusätzliche Lernangebote im Ganztagsbetrieb
- eine enge Zusammenarbeit der Lehr- und Erziehungskräfte
- Unterstützung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Die persönliche Förderung an der ISS macht es möglich, dass alle Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresende automatisch die nächste Klassenstufe erreichen.

Wenn die Klassen- oder Jahrgangskonferenz der Schule zustimmt, können Schulkinder eine Schulklasse auch wiederholen.

Duales Lernen

Alle ISS bieten in den Klassen 7 bis 10 das Duale Lernen an.

Dabei wird das Lernen in der Schule mit dem Lernen an einem Praxis-Ort verbunden, zum Beispiel in einem Betrieb. So können sich Schülerinnen und Schüler auf die vielfältigen Anforderungen in einem späteren Beruf vorbereiten.

Das Duale Lernen unterstützt die Kinder und Jugendlichen dabei,

- herauszufinden, welche Neigungen, Interessen und Fähigkeiten sie haben,
- mit Hilfe des Berufswahlpasses früh eine Idee für die Auswahl eines Berufs zu bekommen,
- eigene Stärken zu erkennen und sie mit passenden Ausbildungsangeboten und Berufen zu verbinden.

Die Schülerinnen und Schüler gestalten ihre Zeit am außerschulischen Lernort aktiv mit. Im Unterricht bereiten sie die Erkundungen, Projekte oder Praktika ausführlich vor. Danach werten sie ihre Erfahrungen aus und überlegen genau, was sie dabei gelernt haben.

Beim Dualen Lernen gibt es zum Beispiel diese Möglichkeiten:

- Besichtigungen von unterschiedlichen Betrieben
- Kurzpraktika und mehrwöchige Betriebspraktika
- Arbeit in verschiedenen Schul-Werkstätten, zum Beispiel mit Holz oder Metall
- Simulation eines Assessment-Centers, mit dem viele Betriebe ihre Bewerberinnen und Bewerber auswählen
- Besuch eines besonderen Labors für Schülerinnen und Schüler an einer Hochschule, um zu experimentieren und das wissenschaftliche Arbeiten kennenzulernen
- Organisation von Schulfirmen, bei denen Schülerinnen und Schüler in einer Projektarbeit eigene Geschäftsideen umsetzen
- Besuch von Messen zur Berufswahl, etwa „Tag der Berufsbildung“

Die ISS arbeitet hauptsächlich mit Betrieben und Einrichtungen zusammen, die zu folgenden Organisationen gehören:

- Handwerkskammer Berlin
- Industrie- und Handelskammer Berlin
- Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V.
- Verbandes der Freien Berufe Berlin

Kooperationen

Die ISS arbeiten auf verschiedene Weise mit anderen Schularten zusammen, beispielsweise mit den Grundschulen. So hilft etwa ein Austausch zwischen den Lehrkräften der beiden Schularten, Ihr Kind beim Übergang auf die Anforderungen und die Arbeit in der neuen Schule vorzubereiten.

Die ISS arbeitet auch mit Partnern zusammen, die nicht zum Schulsystem gehören, zum Beispiel bei den Ganztags-Angeboten. Dort arbeitet die ISS mit Fachkräften aus der Jugendarbeit zusammen. Zu den Partnern gehören auch Firmen, die duales Lernen anbieten, und Freizeit-Einrichtungen oder Schulen in der Nachbarschaft. Eine Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden hat außerdem das Ziel, dass sich Jugendliche in Zukunft stärker zum Wohl der Allgemeinheit einsetzen.

Berufsorientierung

Um später einen passenden Beruf zu finden, erhalten alle Schülerinnen und Schüler der ISS Angebote, die ihre persönlichen Lernvoraussetzungen, Fähigkeiten und ihre Leistungsbereitschaft berücksichtigen. Zu diesen Angeboten gehören Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung (BSO), die von BSO-Teams begleitet werden. Die Teams setzen sich zusammen aus einer Fachkraft für die BSO-Koordination und Berufsberatung von der Arbeitsagentur und einer Lehrkraft eines Oberstufenzentrums. Die BSO-Teams arbeiten eng mit der Jugendberufsagentur zusammen.

Schulabschlüsse

Schülerinnen und Schüler können an der ISS alle Schulabschlüsse machen:

- Berufsorientierender Abschluss oder ein Abschluss für Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“, der mit einer Berufsbildungsreife gleichwertig ist
- Berufsbildungsreife (BBR)
- erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)
- mittlerer Schulabschluss (MSA, MSA-GO) als Berechtigung für den Zugang zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
- Abitur / allgemeine Hochschulreife als Berechtigung für den Zugang zur Hochschule oder Universität

Wenn eine ISS keine eigene gymnasiale Oberstufe hat, arbeitet sie mit einer anderen ISS oder einem beruflichen Gymnasium zusammen. Sie kann aber auch mit einer anderen ISS eine Verbundoberstufe betreiben.



Gemeinschaftsschule

In der Gemeinschaftsschule können Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Fähigkeiten gemeinsam zur Schule gehen – vom Schulstart bis zum Schulabschluss.

Für sie gibt es nach der Grundschule keinen Schulwechsel, weil sie die Sekundarstufe ab der 7. Klasse an derselben Schule besuchen können.

Schulabschlüsse und Aufnahme

Normalerweise beginnt Ihr Kind die Gemeinschaftsschule mit der 1. Klasse und besucht dann die Sekundarstufe von Klasse 7 bis 10.

Dann macht es einen Schulabschluss nach der 10. Klasse oder besucht die gymnasiale Oberstufe bis zum Abitur.

An der Gemeinschaftsschule ist das Abitur möglich durch:

- eine eigene gymnasiale Oberstufe
- eine Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinschaftsschule, einer ISS oder einem Oberstufenzentrum mit gymnasialer Oberstufe
- eine gymnasiale Oberstufe im Verbund mit anderen weiterführenden Schulen

So läuft das Aufnahme-Verfahren zur Gemeinschaftsschule ab Klasse 7 ab:

- Schulkinder aus dem eigenen Grundschulbereich (Primarstufe) werden zuerst aufgenommen.
- Alle Geschwisterkinder und bis zu 10 % Kinder mit Härtefall-Regelung werden aufgenommen.

Aus den genannten Gründen gibt es nur wenige frei Plätze für neue Kinder, die ab der 7. Klasse die Schule besuchen möchten.

Für sie gelten die Aufnahmekriterien, welche die Schule selbst festlegt und/oder das Losverfahren.

Die Gemeinschaftsschule achtet darauf, dass in jeder Klasse Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten zusammen lernen. Deshalb wird jedes Kind dort aufgenommen, egal welche Durchschnittsnote und Förderprognose es hat.

Gemeinsam und eigenständig lernen

Die Gemeinschaftsschule bietet den Schülerinnen und Schülern verschiedene Lernformen an. Damit bekommen alle Kinder gute Möglichkeiten zum Lernen und können ihre Fähigkeiten verbessern. Jedes Kind bekommt eine passende Unterstützung und lernt im eigenen Tempo.

Das Lernen findet hauptsächlich im Unterricht mit der ganzen Klasse statt. Manche Gemeinschaftsschulen bieten dabei ein jahrgangsübergreifendes Lernen wie in der Grundschule auch in den Klassen 7 bis 10 an. Außerdem sind alle Gemeinschaftsschulen Ganztagschulen, viele davon gebundene Ganztagschulen.

In der Gemeinschaftsschule gibt es vielfältige Angebote, zum Beispiel:

- Wahlpflichtkurse
- Projektarbeiten
- Lernbüros für bestimmte Interessen

Durch die Arbeit mit sogenannten Logbüchern und Kompetenzrastern können die Schulkinder nachvollziehen, wie weit sie gerade sind beim Erlernen von Wissen und in ihren Fähigkeiten. Zusätzlich besprechen sie ihre Lernfortschritte mit den Lehrkräften. Diese geben den Schulkindern regelmäßig schriftliche Rückmeldungen zu ihren Lernerfolgen, zu erreichten Zielen und zu Stärken und Schwächen.

Schriftliche Beurteilungen ergänzen das Notenzeugnis der Schülerinnen und Schüler. Bei manchen Schulkindern ersetzen sie sogar eine Bewertung mit Noten bis zum Ende der 8. Klasse.

Berliner Gemeinschaftsschulen	Klasse
Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule (06K11 - Steglitz-Zehlendorf)	1-13
Anna-Seghers-Schule (09K02 - Treptow-Köpenick)	1-13
B.-Traven-Gemeinschaftsschule (05K05 - Spandau)	1-10
Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule (02K04 - Friedrichshain-Kreuzberg)	1-10
Campus Hannah Höch (12K12 - Reinickendorf)	1-10
Carl-von-Ossietsky-Schule (02K02 - Friedrichshain-Kreuzberg)	1-13
Emanuel-Lasker-Schule (02K06 - Friedrichshain-Kreuzberg)	1-13
Friedenauer Gemeinschaftsschule (07K12 - Tempelhof-Schöneberg)	1-13
Fritz-Karsen-Schule (08K06 - Neukölln)	1-13
Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli (08K08 - Neukölln)	1-13
Gemeinschaftsschule Campus Efeweg (08K13 - Neukölln)	1-10
Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule (10K12 - Marzahn-Hellersdorf)	1-10
Grünauer Gemeinschaftsschule (09K09 - Treptow-Köpenick)	1-13
Grüner Campus Malchow (11K10 - Lichtenberg)	1-13
Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule (01K04 - Mitte)	1-13
Marcana-Schule (10K11 - Marzahn-Hellersdorf)	1-10
Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (11K12 - Lichtenberg)	1-13
Paula-Fürst-Schule (04K05 - Charlottenburg-Wilmersdorf)	1-13
Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule (09K07 - Treptow-Köpenick)	1-13
Tesla-Schule (03K07 - Pankow)	1-10
Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (01K10 - Mitte)	1-13
Walter-Gropius-Schule (08K01 - Neukölln)	1-13
Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule (03K11 - Pankow)	1-13
Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (10K10 - Marzahn-Hellersdorf)	1-10

Berliner Gemeinschaftsschulen	Klasse
Staatlich anerkannte Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft	
Alternativschule Berlin* (12P11 - Reinickendorf)	1-13
Annie-Heuser-Schule (04P12 - Charlottenburg-Wilmersdorf)	1-12
Berthold-Otto-Schule (06P13 - Steglitz-Zehlendorf)	1-10
Deutsch Skandinavische Gemeinschaftsschule (07P13 - Tempelhof-Schöneberg)	1-10
Elisabethstift-Schule (12P06 - Reinickendorf)	1-10
Emil-Molt-Schule* (06P05 - Steglitz-Zehlendorf)	1-13
Evangelische Schule Berlin Zentrum (01P23 - Mitte) in Kooperation mit	
Evangelische Schule Berlin Mitte (01P01 - Mitte)	1-13
Freie Waldorfschule am Prenzlauer Berg* (03P30 - Pankow)	1-13
Freie Waldorfschule Berlin Mitte* (01P04 - Mitte)	1-13
Freie Waldorfschule Berlin-Südost* (09P01 - Treptow-Köpenick)	1-13
Freie Waldorfschule Havelhöhe - Eugen Kolisko* (05P01 - Spandau)	1-13
Freie Waldorfschule Kreuzberg* (02P04 - Friedrichshain-Kreuzberg)	1-13
Freudberg Gemeinschaftsschule (04P41 - Charlottenburg-Wilmersdorf)	1-13
Internationale Lomonossow-Schule Berlin (10P10 - Marzahn-Hellersdorf, 01P25 - Mitte)	1-13
Johannes-Schule Berlin* (07P18 - Tempelhof-Schöneberg)	1-13
Klax-Gemeinschaftsschule (03P22 - Pankow)	1-13
Lauder Beth-Zion Schule (03P26 - Pankow)	1-10
MeineSchuleBerlin (08P09 - Neukölln)	1-10
Montessori Campus Berlin Köpenick (09P06 - Treptow-Köpenick)	1-10
Montessori-Gemeinschaftsschule Berlin-Buch (03P32 - Pankow)	1-10
Platanus Schule Berlin (03P28 - Pankow)	1-10
Rudolf-Steiner-Schule Berlin* (06P04 - Steglitz-Zehlendorf)	1-13
SchuleEins (03P20 - Pankow)	1-13
Waldorfschule Märkisches Viertel Berlin* (12P02 - Reinickendorf)	1-13

* Hier wird das Abitur im Nichtschülerprüfungsverfahren abgelegt.



Bewertungen der Leistungen in der Schule

Die Schulnoten werden von den Lehrkräften sorgfältig erstellt. Sie helfen Ihrem Kind, seine eigene Leistung einzuschätzen und mit der Leistung von anderen zu vergleichen. Gleichzeitig können Schulnoten auch zu besseren Leistungen motivieren und sind eine wichtige Voraussetzung für den Schulabschluss.

Grund- und Erweiterungsniveau

Die Lehrerinnen und Lehrer an Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen unterrichten und bewerten bestimmte Fächer auf zwei unterschiedlichen Leistungsstufen, sogenannten Anforderungsniveaus: Grundniveau (GR-Niveau) und Erweiterungsniveau (ER-Niveau).

Das betrifft diese Schulfächer:

- Mathematik
- Deutsch
- erste Fremdsprache
- mindestens eine Naturwissenschaft

Im ER-Niveau sind die Unterrichtsinhalte, die Aufgaben und damit die Anforderungen an die Leistungen der Schülerinnen und Schüler anspruchsvoller als im GR-Niveau. Je nachdem, wie gut die Leistungen der Kinder und Jugendlichen in einem Fach sind, lernen sie entweder in einem Kurs auf GR- oder ER-Niveau oder in einer gemeinsamen Lerngruppe.

Wenn die aktuellen Aufgaben im Kurs eines Anforderungsniveaus zu leicht oder schwer für die Schülerinnen und Schüler sind, dann können sie zum Schulhalbjahr in einen Kurs des anderen Niveaus wechseln. Die Lehrkräfte unterstützen jedes Kind bei dieser Entscheidung. Sie helfen Ihrem Kind bei der Entwicklung seiner Fähigkeiten mit passenden Aufgaben, beobachten seine Lernfortschritte und beraten es im Schulalltag.

Im ER-Niveau erfolgt die Bewertung in den leistungsdifferenzierten Fächern mit Punkten von 0 bis 15, im GR-Niveau mit Punkten von 0 bis 12.

Die Punkte werden in Noten umgerechnet.

→ siehe Darstellung der Umrechnung in der Tabelle auf Seite 36

Die Bewertungsskala des ER-Niveaus ist wichtig für alle Schülerinnen und Schüler, welche die Schule mit dem mittleren Schulabschluss (MSA) nach der 10. Klasse beenden möchte. Die Skala entspricht den MSA-Prüfungsanforderungen. Der Unterricht und die Bewertung im GR-Niveau entsprechen den Anforderungen der Berufsbildungsreife (BBR) und der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR).

Notenbewertung im Grund- (GR) und Erweiterungsniveau (ER)

Punkte	Erweiterungsniveau ohne Leistungsdifferenzierung	Grundniveau
	Note	Note
15	1	
14		
13		
12	2	1
11		
10		
9	3	2
8		
7		
6	4	3
5		
4		5
3	5	
2		
1	6	5
0		6

Auf dem Halbjahres- und Jahrgangszeugnis der ISS und Gemeinschaftsschulen steht, ob ein Fach auf dem GR- oder ER-Niveau unterrichtet und bewertet wurde. Einige Schulen vergeben in den Klassen 7 und 8 noch keine Noten, sondern Punkte.

Versetzung am Gymnasium

Schülerinnen und Schüler am Gymnasium erreichen nach einem Schuljahr die nächsthöhere Klasse, wenn ihr Zeugnis diese Bedingungen erfüllt:

- Sie haben in höchstens einem Fach die Schulnote 5 und in allen anderen Fächern mindestens eine 4.
- Sie haben in höchstens zwei Fächern eine 5, können diese aber mindestens zweimal mit der Note 3 oder besser in anderen Fächern ausgleichen.
- Sie haben in nur einem Fach eine 6, können diese aber mindestens zweimal mit der Note 2 oder 1 in anderen Fächern ausgleichen.

Wichtig: Für die sogenannten Kernfächer gibt es strengere Regeln für die Versetzung in die nächste Klasse. Zu den Kernfächern an Gymnasien zählen Mathematik, Deutsch, die erste und zweite Fremdsprache. Außerdem zählt in altsprachlichen Klassen an Gymnasien auch die dritte Fremdsprache dazu, wenn ein Kind diese Schule seit der 5. Klasse besucht.

Folgende Bedingungen gelten für die Kernfächer:

- Hat ein Schulkind am Gymnasium auf seinem Zeugnis in einem Kernfach die Note 5, dann kann es diese Note nur durch eine Note 3 oder besser in einem anderen Kernfach ausgleichen.
- Hat ein Schulkind am Gymnasium in einem Kernfach die Note 6 oder in zwei Kernfächern die Note 5, dann muss es die Klasse wiederholen.

Schulabschlüsse

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Schülerinnen und Schüler müssen in der 10. Klasse die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe erwerben, damit sie die gymnasiale Oberstufe besuchen dürfen. Das Abitur ist dann der erfolgreiche Abschluss der gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe 2). Dazu gehören eine einjährige Einführungs- und zweijährige Qualifikationsphase.

Am Gymnasium startet die Qualifikationsphase bereits in der 10. Klasse mit der Einführungsphase. Das Abitur können die Schülerinnen und Schüler dort Ende der 12. Klasse erreichen.

An diesen Schulen ist die 11. Klasse die Einführungsphase:

- Integrierte Sekundarschule (ISS) mit gymnasialer Oberstufe
- Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe
- Berufliche Gymnasien

Dort machen die Schülerinnen und Schüler nach 13 Jahren das Abitur.

Die Abiturprüfung am Ende der Oberstufe besteht in allen Schularten aus insgesamt fünf Prüfungen:

- drei mehrstündige schriftliche Klausuren in den beiden Leistungskursfächern und in einem Grundkursfach
- eine mündliche Prüfung in einem weiteren Grundkursfach
- eine besondere Lernleistung oder ein Vortrag zu einem selbstständig bearbeiteten fachübergreifenden Thema

Die Prüfungsaufgaben und Anforderung an die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sind im Land Berlin für alle weiterführenden Schulen einheitlich festgelegt.

Deshalb ist auch der Abiturabschluss an allen Berliner Schularten gleich viel wert.

MSA und eBBR

Wenn Schülerinnen oder Schüler am Ende der 10. Klasse den MSA oder die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) erreichen möchten, dann müssen sie an einer Integrierten Sekundar- oder Gemeinschaftsschule eine Prüfung bestehen.

Welcher der beiden Abschlüsse erreicht wird, wird aus den Zeugnisnoten in Klasse 10 und den Prüfungsergebnissen in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache errechnet. Dazu kommt die Benotung einer Präsentation, welche die Schülerinnen und Schüler für die Prüfung erarbeiten.

An den Integrierten Sekundarschulen werden normalerweise die erzielten Ergebnisse in den leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern in Noten des GR- sowie ER-Niveaus umgerechnet. Für den MSA müssen die Jugendlichen dabei die Anforderungen des ER-Niveaus erfüllen. Für die erweiterte Berufsbildungsreife genügen die Schulnoten gemäß dem GR-Niveau.

Am Gymnasium gibt es für die Abschlüsse MSA und eBBR keine spezielle Prüfung. Dort vergibt die Schule die Abschlüsse auf der Grundlage der Jahrgangsnote.
An Waldorfschulen finden die MSA-Prüfungen in der Regel zum Abschluss der 11. Klasse statt.

Berufsbildungsreife (BBR)

Den Abschluss einer Berufsbildungsreife (BBR) erreichen alle Schülerinnen und Schüler, wenn sie diese Bedingungen erfüllen:

- Sie haben die erforderlichen Schulnoten im Zeugnis der 9. Klasse.
- Sie haben die vergleichenden Arbeiten in Deutsch und Mathematik erfolgreich abgeschlossen.

Schülerinnen und Schüler können die BBR auch erreichen, wenn sie vorher die 9. Klasse wiederholen mussten.

An den ISS und Gemeinschaftsschulen ergibt sich die Abschlussnote der Berufsbildungsreife aus allen Zeugnisnoten im GR-Niveau der 9. oder 10. Klasse. Dafür werden die Noten in den leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern auf das GR-Niveau umgerechnet.

Die Berufsbildungsreife ist zudem abhängig von den Leistungen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und den Noten für die erste Fremdsprache oder im Wahlpflichtfach Wirtschaft-Arbeit-Technik.

Schülerinnen und Schüler am Gymnasium erhalten die Berufsbildungsreife automatisch mit der Versetzung in die Klasse 10 ohne weitere Prüfung.

Der der Berufsbildungsreife gleichwertige Abschluss

Den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss können Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ am Ende der 10. Klasse erreichen.

Dafür müssen sie eine Durchschnittsnote von 3,0 oder besser haben und bestimmte Leistungen erbringen:

- in Deutsch, Mathematik und Wirtschaft-Arbeit-Technik
- in vergleichenden Arbeiten in Mathematik und Deutsch
- in der Präsentation eines selbstständig bearbeiteten Themas gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern

Berufsorientierender Abschluss (BOA)

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ können den berufsorientierenden Abschluss (BOA) am Ende der 10. Klasse erreichen.

Dafür müssen sie eine Durchschnittsnote von 4,0 oder besser haben und bestimmte Leistungen erbringen:

- in Deutsch, Mathematik und Wirtschaft-Arbeit-Technik
- in vergleichenden Arbeiten in Mathematik und Deutsch
- in der Präsentation eines selbstständig bearbeiteten Themas gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern

Wenn die Schülerinnen und Schüler die Leistungsanforderungen nicht erfüllen, dann erhalten sie von der Schule ein Abgangszeugnis. Die Noten darin entsprechen dem Anforderungsniveau für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.



← Prüfungen und Abschlüsse

**Was gelernt?
Mit Sicherheit.**

Schülerinnen und Schüler
sind in der Schule und auf
dem Schulweg automatisch
gesetzlich unfallversichert.

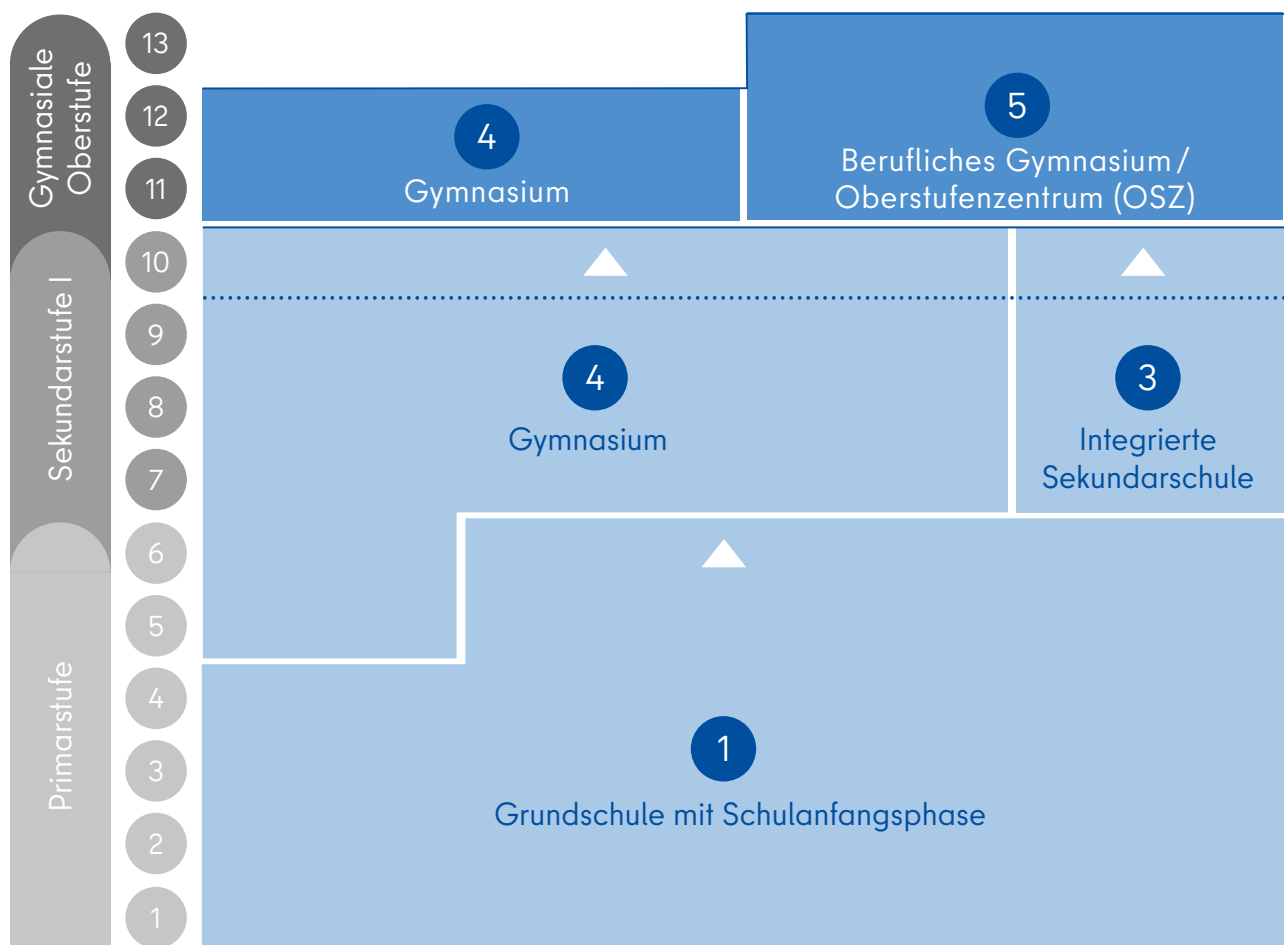
Der Schutz ist
kostenfrei.



Mehr Informationen unter www.unfallkasse-berlin.de/eltern



Das Berliner Schulsystem



1

1 Grundschule mit Schulanfangsphase

Die Schulanfangsphase dauert in der Regel zwei Jahre.

Der Wechsel in die weiterführende Schule erfolgt nach der 6. Klasse.

Schulkinder mit besonders guten Leistungen und Begabungen können schon nach der 4. Klasse auf ein grundständiges Gymnasium wechseln.

2

2 Gemeinschaftsschule

An der Gemeinschaftsschule lernen die Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 10. Klasse zusammen. Alle Schulabschlüsse sind möglich.

Das Abitur kann dort nach 13 Schuljahren erreicht werden.

3

3 Integrierte Sekundarschule

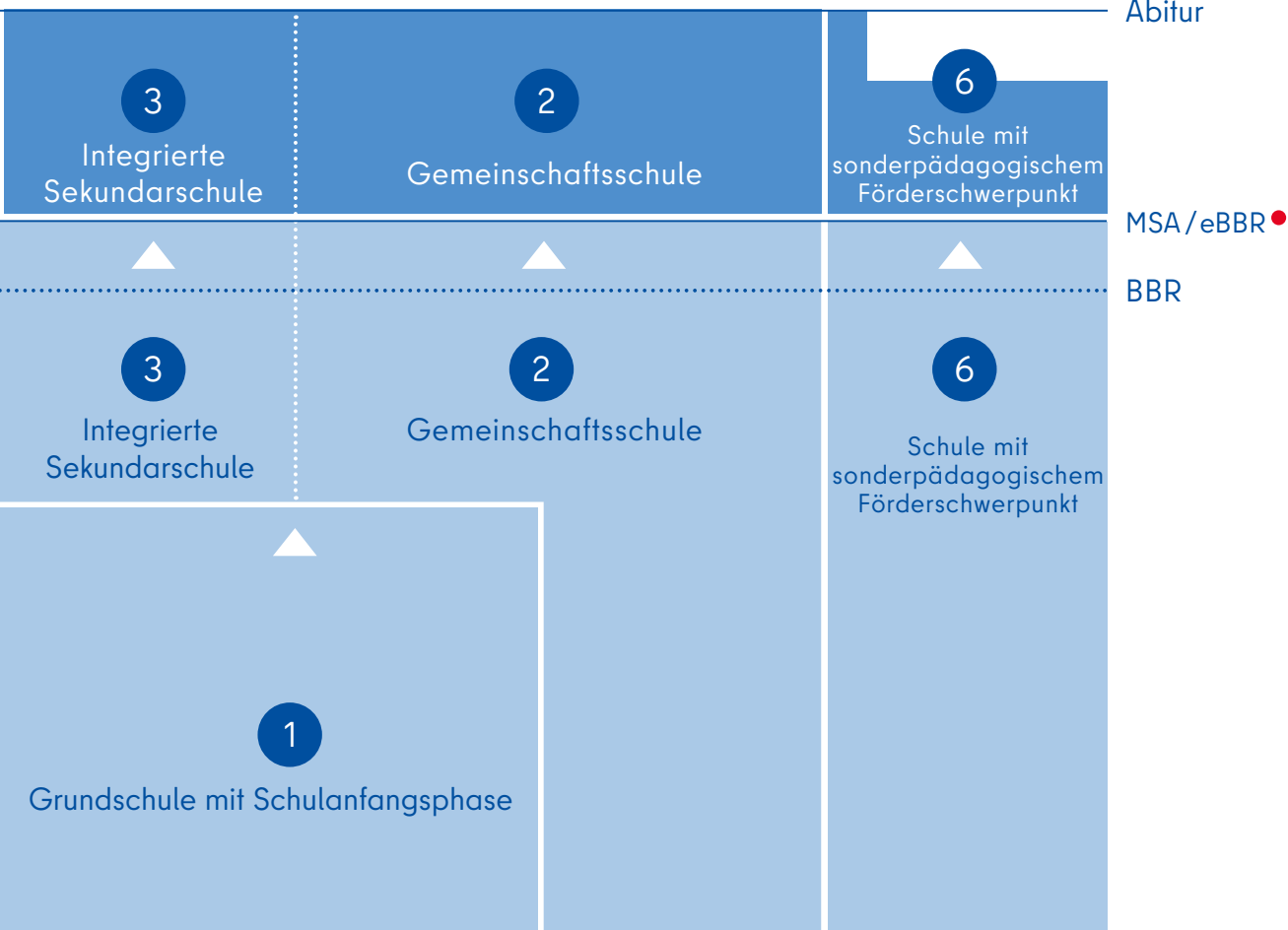
Ein Wechsel von der Grundschule zur Integrierten Sekundarschule (ISS) ist nach der 6. Klasse möglich. Alle Schulabschlüsse werden dort angeboten.

Das Abitur kann nach 13 Schuljahren erreicht werden. Mit Angeboten zur Berufsorientierung und Praktika in Betrieben machen Schülerinnen und Schülern erste Erfahrungen in der Arbeitswelt.

4

4 Gymnasium

Am Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler das Abitur nach 12 Schuljahren erreichen.



5

Berufliches Gymnasium / Oberstufenzentrum (OSZ)

Hier wählen die Schülerinnen und Schüler einen Schwerpunkt aus sechs Fachrichtungen und Berufsfeldern aus. Passende Kurse aus dem gewählten Berufsfeld ergänzen die herkömmlichen Fächer.

6

Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Diese Schulen unterrichten nur Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen und fördern ihre Teilhabe in der Gesellschaft. Ein Wechsel von hier in eine allgemeine Schule ist ebenso möglich.

Abschlüsse

- Abitur = Hochschulreife
- MSA = mittlerer Schulabschluss
- eBBR = erweiterte Berufsbildungsreife
- BBR = Berufsbildungsreife

• Schulabschlüsse für Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ am Ende von Jahrgangsstufe 10:

- BOA = berufsorientierender Abschluss
- der der Berufsbildungsreife gleichwertige Abschluss



Angebote aller Schularten

Ganztagschule

In der Ganztagschule lernen Kinder und Jugendliche im und nach dem Unterricht zusammen.

Wie an der Grundschule gibt es an Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und vielen Gymnasien eine Mischung aus Unterricht und ergänzenden Angeboten. So entsteht eine Verbindung zwischen der Schule und den Erfahrungen, welche die Schulkinder in ihrer Freizeit und Familie machen.

An einer Ganztagschule gibt es Bildungsangebote bis 16 Uhr. In der offenen Ganztagschule sind diese unterrichtsergänzenden Angebote zusätzlich und deshalb freiwillig. In der gebundenen Ganztagschule sind die Angebote, die zusätzlich zum Unterricht stattfinden, verpflichtend. Sie gehören fest zum Lernen in der Schule dazu. Jede Schule entscheidet dabei selbst, welche Form der Ganztagschule sie anbietet.

In der Ganztagschule wechseln sich unterschiedliche Formen des Lernens ab:

- Unterricht mit allen Schulkindern im Klassenverband
- Lernen mit selbstgewählten Themen einzeln oder in der Gruppe
- Förder- und Freizeitangebote

Achten Sie bei der Wahl der weiterführenden Schule auch darauf, welches Angebot am besten zu Ihrer Familiensituation und zu Ihrem Kind passt.

Die Ganztagschulen arbeiten mit verschiedenen Partnern, um ihr Angebot möglichst vielseitig und interessant zu gestalten.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Jugendtreffs und Stadtteilzentren
- Sportvereine
- Musikschulen und Jugendkunstschulen der Berliner Bezirke
- Theater und Kulturorte
- Wirtschaftsbetriebe

Offener Ganztag

Albrecht-Dürer-Gymnasium (08Y01 - Neukölln)

Barnim-Gymnasium (11Y09 - Lichtenberg)

Bilinguale Schule Phorms Berlin Süd

(Schule in freier Trägerschaft) (06P18 - Steglitz-Zehlendorf)

Canisius-Kolleg (Schule in freier Trägerschaft) (01P06 - Mitte)

Dathe-Gymnasium (02Y05 - Friedrichshain-Kreuzberg)

Friedrich-Engels-Gymnasium (12Y01 - Reinickendorf)

Georg-Büchner-Gymnasium (07Y09 - Tempelhof-Schöneberg)

Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium (02Y04 - Friedrichshain-Kreuzberg)

Goethe-Gymnasium (04Y11 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Gymnasium Steglitz (06Y13 - Steglitz-Zehlendorf)

Gymnasium Tiergarten (01Y12 - Mitte)

Hans-Carossa-Gymnasium (05Y03 - Spandau)

Humboldt-Gymnasium (12Y03 - Reinickendorf)

Immanuel-Kant-Gymnasium (11Y11 - Lichtenberg)

Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium (11Y02 - Lichtenberg)

Katholische Theresienschule (Schule in freier Trägerschaft) (03P10 - Pankow)

Leibniz-Gymnasium (02Y06 - Friedrichshain-Kreuzberg)

Lessing-Gymnasium (01Y08 - Mitte)

Manfred-von-Ardenne-Gymnasium (11Y10 - Lichtenberg)

Melanchthon-Gymnasium (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)

Moser-Schule - Schweizer Gymnasium (Schule in freier Trägerschaft)

(04P24 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Otto-Nagel-Gymnasium (10Y02 - Marzahn-Hellersdorf)

Private Goethe-Schule (Schule in freier Trägerschaft) (12P07 - Reinickendorf)

Privates Europa-Gymnasium Berlin (Schule in freier Trägerschaft)

(07P11 - Tempelhof-Schöneberg)

Robert-Havemann-Gymnasium (03Y16 - Pankow)

Rückert-Gymnasium (07Y02 - Tempelhof-Schöneberg)

Thomas-Mann-Gymnasium (12Y08 - Reinickendorf)

Gymnasien mit Ganztagsbetrieb

Gebundener Ganztag

Albert-Schweitzer-Gymnasium (08Y02 - Neukölln)

Berlin Cosmopolitan School (Schule in freier Trägerschaft) (01P22 - Mitte)

BEST-Sabel-Oberschule (Schule in freier Trägerschaft) (09P09 - Treptow-Köpenick)

Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium (05Y04 - Spandau)

Diesterweg-Gymnasium (01Y09 - Mitte)

Freie Schule Anne-Sophie Berlin

(Schule in freier Trägerschaft) (06P20 - Steglitz-Zehlendorf)

Gottfried-Keller-Gymnasium (04Y04 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Hermann-Hesse-Gymnasium (02Y08 - Friedrichshain-Kreuzberg)

John-Lennon-Gymnasium (01Y02 - Mitte)

Schulfarm Insel Scharfenberg (12Y06 - Reinickendorf)

Teilgebundener Ganztag

Archenhold-Gymnasium (09Y03 - Treptow-Köpenick)

Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium (09Y10 - Treptow-Köpenick)

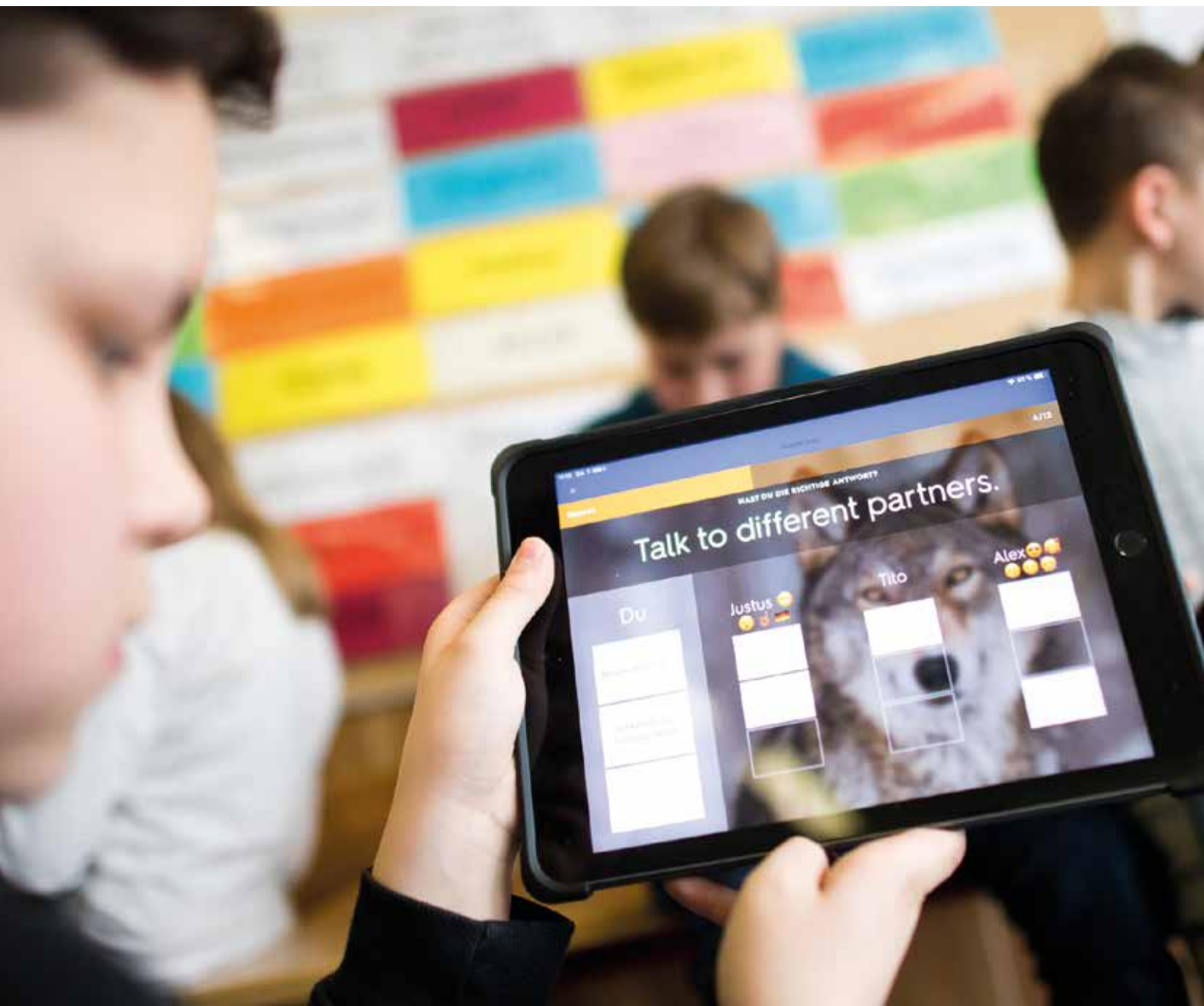
Jüdisches Gymnasium Moses Mendelssohn (Schule in freier Trägerschaft) (01P03 - Mitte)

Käthe-Kollwitz-Gymnasium (03Y03 - Pankow)

Max-Planck-Gymnasium (01Y11 - Mitte)

Formen des Ganztagsbetriebs

Offener Ganztag	freiwillige Zusatzangebote an vier Tagen in der Woche bis 16 Uhr
Gebundener Ganztag	Pflichtunterricht und Zusatzangebote wechseln sich ab, Anwesenheitspflicht an vier Tagen in der Woche von 8 Uhr bis 16 Uhr
Teilgebundener Ganztag	gebundener und offener Ganztagsbetrieb verteilt auf die Woche – zum Beispiel zwei Tage gebunden und zwei Tage offen; zudem verpflichtende und freiwillige Angebote an vier Tagen bis 16 Uhr



Fremdsprachen

Die Menschen in Berlin sprechen viele Sprachen. Die Schulen im Land Berlin beachten dies in ihrem Angebot. Sie bringen Ihr Kind in Kontakt mit anderen Kulturen und ermöglichen auch, dass es sich später sicher im internationalen Raum bewegen kann.

Ihr Kind bekommt an der weiterführenden Schule Unterricht in der ersten Fremdsprache, die es schon in der Grundschule gelernt hat. Zusätzlich kann es eine zweite Fremdsprache wählen und damit an einzelnen Schulen schon in der 5. Klasse beginnen, alternativ in der 7., 9. oder erst in der 11. Klasse.

Zweite Fremdsprache

Schülerinnen und Schüler müssen zwei Fremdsprachen gelernt haben, damit sie zum Abitur zugelassen werden. Deshalb müssen sie am Gymnasium und an der Integrierten Sekundarschule (ISS) eine zweite Fremdsprache lernen. An der ISS beginnt der Unterricht in der zweiten Fremdsprache spätestens in der 11. Klasse.

Hat Ihr Kind in der Grundschule Englisch gelernt, wählt es die zweite Fremdsprache aus dem Wahlpflichtangebot der weiterführenden Schule. Ist seine erste Fremdsprache Französisch, muss die zweite Fremdsprache Englisch sein.

Aktuell bieten Berliner Schulen 15 Sprachen als zweite oder dritte Fremdsprache an:

- Englisch
- Französisch
- Altgriechisch
- Neugriechisch
- Hebräisch
- Italienisch
- Japanisch
- Latein
- Norwegisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch
- Türkisch und
- Chinesisch

Bilinguale Angebote

Zum normalen Unterricht für Fremdsprachen kommt an vielen Schulen der zweisprachige (bilinguale) Unterricht hinzu. Diese Schulen bieten einen verstärkten Unterricht in einer bestimmten Fremdsprache an, wenn sich dafür genügend Schülerinnen und Schüler interessieren. Sie können dann in diesen Fächern in der Fremdsprache unterrichtet werden: Geschichte, Geografie, Politische Bildung oder Biologie.

Viele Schulen in freier Trägerschaft bieten außerdem bilingualen Unterricht in Deutsch und Englisch auf erstsprachlichem Niveau an.

Schulen mit dem bilingualen Angebot Deutsch - Spanisch

Carlo-Schmid-Oberschule (05K02 - Spandau)
Friedrich-Engels-Gymnasium (12Y01 - Reinickendorf)
Willi-Graf-Gymnasium (06Y12 - Steglitz-Zehlendorf)

Schulen mit dem bilingualen Angebot Deutsch - Französisch

Beethoven-Gymnasium (06Y06 - Steglitz-Zehlendorf)
Carl-von-Ossietzky-Gymnasium (03Y08 - Pankow): mit AbiBac
Diesterweg-Gymnasium (01Y09 - Mitte)
Droste-Hülshoff-Gymnasium (06Y02 - Steglitz-Zehlendorf)
Französisches Gymnasium (01Y07 - Mitte): mit AbiBac
Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium (11Y05 - Lichtenberg)
Leibniz-Gymnasium (02Y06 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Lily-Braun-Gymnasium (05Y05 - Spandau)
Moser-Schule - Schweizer Gymnasium (Schule in freier Trägerschaft)
(04P24 - Charlottenburg-Wilmersdorf): mit AbiBac
Romain-Rolland-Gymnasium (12Y07 - Reinickendorf): mit AbiBac
Rückert-Gymnasium (07Y02 - Tempelhof-Schöneberg): mit AbiBac
Sophie-Scholl-Schule (07K01 - Tempelhof-Schöneberg):
mit AbiBac (nur für Zweige der Staatlichen Europa-Schule)

Schulen mit dem bilingualen Angebot Deutsch - Englisch

Anne-Frank-Gymnasium (09Y04 - Treptow-Köpenick) Abschluss: Abitur
Beethoven-Gymnasium (06Y06 - Steglitz-Zehlendorf) Abschluss: Abitur
Berlin Bilingual School (Integrierte Sekundarschule) (Schule in freier Trägerschaft)
(03P37 - Pankow) Abschluss: (bilinguales) Abitur
Berlin British School (Schule in freier Trägerschaft) (04P39 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Abschluss: „International Baccalaureate Diploma“ (IB)
Berlin Cosmopolitan School (Schule in freier Trägerschaft) (01P22 - Mitte)
Abschlüsse: Abitur und „International Baccalaureate Diploma“ (IB)
Berlin International School (Schule in freier Trägerschaft)
(04P42 - Charlottenburg-Wilmersdorf) Abschluss: „International Baccalaureate Diploma“ (IB)
Berlin Metropolitan School (Schule in freier Trägerschaft) (01P16 - Mitte)
Abschluss: „International Baccalaureate Diploma“ (IB)
Bertolt-Brecht-Oberschule (05K03 - Spandau) Abschluss: Abitur
Bilinguale Schule Phorms Berlin Süd (Gymnasium) (Schule in freier Trägerschaft)
(06P18 - Steglitz-Zehlendorf) Abschluss: bilinguales Abitur
Carl-von-Ossietzky-Schule (02K02 - Friedrichshain-Kreuzberg) Abschluss: Abitur

Schulen mit dem bilingualen Angebot Deutsch - Englisch

- Dreilinden-Gymnasium** (06Y04 - Steglitz-Zehlendorf) Abschluss: Abitur
- Ellen-Key-Schule** (02K01 - Friedrichshain-Kreuzberg) Abschluss: Abitur
- Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner** (12Y02 - Reinickendorf) Abschluss: Abitur
- Freie Schule Anne-Sophie Berlin** (Schule in freier Trägerschaft)
(06P20 - Steglitz-Zehlendorf) Abschluss: Abitur
- Fritz-Reuter-Oberschule** (11K05 - Lichtenberg) Abschluss: Abitur
- Gabriele-von-Bülow-Gymnasium** (12Y04 - Reinickendorf) Abschluss: Abitur
- Georg-Büchner-Gymnasium** (07Y09 - Tempelhof-Schöneberg) Abschluss: Abitur
- Gustav-Heinemann-Oberschule** (07K03 - Tempelhof-Schöneberg) Abschluss: Abitur
- Gymnasium Tiergarten** (01Y12 - Mitte) Abschluss: Abitur
- Hans-Carossa-Gymnasium** (05Y03 - Spandau) Abschluss: Abitur
- Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium** (11Y05 - Lichtenberg) Abschluss: Abitur
- Heinrich-Böll-Oberschule** (05K04 - Spandau) Abschluss: Abitur
- Hermann-Ehlers-Gymnasium** (06Y08 - Steglitz-Zehlendorf) Abschluss: Abitur
- Internationale Schule Berlin** (Schule in freier Trägerschaft)
(06P11 - Steglitz-Zehlendorf) Abschluss: Abitur
- Jean-Krämer-Schule** (12K07 - Reinickendorf) Abschluss: Abitur
- Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium** (11Y02 - Lichtenberg) Abschluss: Abitur
- John-F.-Kennedy-Schule** (06K01 - Steglitz-Zehlendorf)
Abschlüsse: Abitur und amerikanisches „High School Diploma“
- Kurt-Tucholsky-Oberschule** (03K02 - Pankow) Abschluss: Abitur
- Lilienthal-Gymnasium** (06Y10 - Steglitz-Zehlendorf) Abschluss: Abitur
- Max-Beckmann-Oberschule** (12K03 - Reinickendorf) Abschluss: Abitur
- Merian-Schule** (09K01 - Treptow-Köpenick) Abschluss: Abitur
- Mildred-Harnack-Oberschule** (11K02 - Lichtenberg) Abschluss: Abitur
- Nelson-Mandela-Schule** (04K04 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Abschlüsse: Abitur und „International Baccalaureate Diploma“ (IB);
ab Klasse 7 nur noch Aufnahme von Kindern aus besonders mobilen Familien
- Paulsen-Gymnasium** (06Y07 - Steglitz-Zehlendorf) Abschluss: Abitur
- Peter-Ustinov-Schule** (04K08 - Charlottenburg-Wilmersdorf) Abschluss: Abitur
- Platanus Schule Berlin** (Schule in freier Trägerschaft) (03P28 - Pankow) Abschluss: Abitur
- Primo-Levi-Gymnasium** (03Y14 - Pankow) Abschluss: Abitur
- Rudolf-Virchow-Oberschule** (10K01 - Marzahn-Hellersdorf) Abschluss: Abitur
- SIS Swiss International School Berlin** (Schule in freier Trägerschaft) (05P19 - Spandau)
Abschlüsse: Nichtschülerabitur und „International Baccalaureate Diploma“ (IB)
- Sophie-Charlotte-Gymnasium** (04Y03 - Charlottenburg-Wilmersdorf) Abschluss: Abitur
- Walter-Gropius-Schule** (08K01 - Neukölln) Abschluss: Abitur
- Walther-Rathenau-Gymnasium** (04Y09 - Charlottenburg-Wilmersdorf) Abschluss: Abitur
- Wangari-Maathai-Internationale-Schule** (04K10 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Abschlüsse: Abitur und „International Baccalaureate Diploma“ (IB)
- Wilma-Rudolph-Oberschule** (06K02 - Steglitz-Zehlendorf) Abschluss: Abitur

Schulen mit bilingualen Angeboten in weiteren modernen Sprachen

Deutsch - Hebräisch

Jüdisches Gymnasium Moses Mendelssohn (Schule in freier Trägerschaft) (01P03 - Mitte)

Jüdische Traditionsschule

(Schule in freier Trägerschaft) (04P23 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Deutsch - Russisch

Internationale Lomonossow-Schule (Schule in freier Trägerschaft)

(10P10 - Marzahn-Hellersdorf, 01P25 - Mitte)

Private Goethe-Schule

(Schule in freier Trägerschaft) (12P07 - Reinickendorf)

Deutsch - skandinavische Sprachen

Deutsch Skandinavische Gemeinschaftsschule

(Schule in freier Trägerschaft) (07P13 - Tempelhof-Schöneberg)

bilingualer Unterricht in Deutsch-Dänisch, Deutsch-Schwedisch oder Deutsch-Norwegisch

Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium (03Y13 - Pankow) Deutsch-Norwegisch

Erstsprachenunterricht (ESU)

Schulkinder lernen im Erstsprachenunterricht, ihre Fähigkeiten in der Sprache ihrer Familien weiterzuentwickeln. Ihre Mehrsprachigkeit wird gefördert und ein erfolgreiches Lernen unterstützt. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Unterrichtsangebot ist, dass Ihr Kind schon in der Grundschule ein vergleichbares Angebot bekommen hat.

Aktuell können Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 an diesen Schulen zusätzlich zwei Wochenstunden Erstsprachenunterricht in den folgenden Sprachen bekommen: Arabisch, Türkisch und Vietnamesisch.

Arabisch

Barnim-Gymnasium (11Y09 - Lichtenberg)

Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule (02K04 - Friedrichshain-Kreuzberg)

Fritz-Karsen-Schule (08K06 - Neukölln)

Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli (08K08 - Neukölln)

Türkisch

Fritz-Karsen-Schule (08K06 - Neukölln)

Vietnamesisch

Barnim-Gymnasium (11Y09 - Lichtenberg)

Staatliche Europa-Schule Berlin

Ihr Kind lernt in diesen Schulen ab dem Schulwechsel bis zum Abitur in zwei Sprachen. Der Unterricht findet jeweils zur Hälfte in Deutsch und in einer anderen Sprache statt. Die Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher unterrichten dabei in ihrer Erstsprache. Die Staatlichen Europa-Schulen in Berlin sind für alle Kinder und Jugendlichen offen: egal, wo sie in Berlin wohnen und welche Staatsangehörigkeit sie haben. Allerdings gibt es vor der Einschulung eine Aufnahmeprüfung. Die Schulen stellen dabei fest, ob die Sprachfähigkeiten Ihres Kindes in Deutsch und in der zweiten Sprache ausreichen.

18 Grundschulen und 15 weiterführenden Schulen gehören zum Angebot der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB).

Der Unterricht findet in Deutsch und in einer dieser neun weiteren Sprachen statt:

- Englisch
- Französisch
- Neugriechisch
- Italienisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch
- Türkisch

Die SESB beginnt in der 1. Klasse und führt bis zum Abitur beziehungsweise zu allen Berliner Schulabschlüssen. Der Schulunterricht wird gleichberechtigt in der Erst- und in der Partnersprache angeboten.

Eine SESB-Klasse besteht deshalb zur Hälfte aus Kindern mit Deutsch als Erstsprache und zur anderen Hälfte aus Kindern, die eine der neun anderen Sprachen als Erstsprache haben. Die zweite Fremdsprache – Englisch oder Französisch – beginnt in der 5. Klasse.

Bilinguale Angebote der Staatlichen Europa-Schule

Deutsch - Englisch

Dreilinden-Gymnasium (06Y04 - Steglitz-Zehlendorf)

Peter-Ustinov-Schule (04K08 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Schiller-Gymnasium (04Y01 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Deutsch - Französisch

Georg-von-Giesche-Schule

(07K06 - Tempelhof-Schöneberg)

Sophie-Scholl-Schule (07K01 - Tempelhof-Schöneberg)

Deutsch - Griechisch

Gymnasium Steglitz (06Y13 - Steglitz-Zehlendorf)

Max-von-Laue-Schule (06K08 - Steglitz-Zehlendorf)

Deutsch - Italienisch

Albert-Einstein-Gymnasium (08Y03 - Neukölln)

Alfred-Nobel-Schule (08K11 - Neukölln)

Deutsch - Polnisch

Robert-Jungk-Schule

(04K03 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Deutsch - Portugiesisch

Kurt-Schwitters-Schule (03K01 - Pankow)

Deutsch - Russisch

Mildred-Harnack-Schule (11K02 - Lichtenberg)

Deutsch - Spanisch

Albrecht-von-Graefe-Schule (02K09 - Friedrichshain-Kreuzberg)

Friedensburg-Schule (04K02 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Deutsch - Türkisch

Carl-von-Ossietzky-Schule (02K02 - Friedrichshain-Kreuzberg)



← SESB und Aufnahmeverfahren



← Rahmenvorgaben der SESB



Talente finden, Begabungen fördern

Schulen mit speziellen Profilen

Diese weiterführenden Schulen möchten Interessen oder Fähigkeiten Ihres Kindes fördern, welche es schon an der Grundschule entwickelt hat:

- Spiel Ihr Kind ein Musikinstrument?
- Begeistert es sich für eine Sportart und ist dort schon im Verein erfolgreich?
- Kann es gut mit Sprache oder mit Zahlen umgehen?

Wenn Sie eine dieser Fragen mit „Ja“ beantworten können, dann ist vielleicht eine Schule mit besonderer fachlicher Betonung (Profilierung) oder einem speziellen Angebot die richtige Schule für Ihr Kind.

Begabungsförderung

Wenn eine Schule ein Kind mit besonderen Fähigkeiten beim Lernen gezielt fördern möchte, dann muss man diese Begabung erst einmal erkennen. Dabei sind die persönlichen Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers und ein gutes Lernklima im Unterricht meistens wichtiger als gute Noten.

In den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) der Berliner Bezirke bekommen Sie von Fachleuten ausführliche Beratung zum Thema „Besondere Begabung bei Schulkindern“.

Zusätzlich ist die Fachstelle für Begabungsförderung eine wichtige Ansprechpartnerin zum Thema für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler und das pädagogische Personal von Kitas oder Schulen.

Berliner Schulen fördern Schülerinnen und Schüler mit besonderen Fähigkeiten beim Lernen zum Beispiel durch diese Angebote:

- Förderung im Unterricht oder durch Zusatzangebote
- Entwicklung eines besonderen Schulprofils für Begabungsförderung
- Überspringen einer Klasse und damit Verkürzung der Schulzeit in Abstimmung mit Ihnen als Eltern
- Angebote, in denen Schülerinnen und Schüler bestimmte Themen entweder außerhalb des Unterrichts erarbeiten, etwa in speziellen Zusatzkursen, oder zusätzlich am Nachmittag in regionalen Begabtengruppen mit Kindern aus anderen Schulen



← Begabungsförderung

Schnelllerner-Klassen

In Schnelllerner-Klassen lernen die Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 10. Klasse in einem schnelleren Tempo, das an ihre besonderen Fähigkeiten beim Lernen angepasst ist. So sparen sie im Unterricht Zeit ein: Diese Zeit können sie beim Lernen in zusätzlichen Kursen und Angeboten verbringen.

Diese Kurse werden aktuell an sieben Berliner Gymnasien angeboten. Sie haben das Ziel, Kinder mit hoher kognitiver Begabung in ihren Fähigkeiten besonders zu fördern.

Förderung in Mathematik und Naturwissenschaften

Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung in Mathematik, Informatik oder Naturwissenschaften können sich an mehreren Berliner Gymnasien besonders intensiv auf ein Studium in diesen Fächern vorbereiten.

Fünf Berliner Gymnasien arbeiten als Netzwerk mathematisch-naturwissenschaftlich profilierter Schulen zusammen. Sie haben dabei engen Kontakt mit dem Institut für Mathematik der Humboldt-Universität zu Berlin.

Wenn Schülerinnen und Schüler an diesen Gymnasien das Abitur machen und erfolgreich an den Spezialkursen teilnehmen, erhalten sie direkt zwei Leistungsnachweise aus dem Grundstudium Mathematik. Diese Leistungsnachweise werden von jeder deutschen Universität anerkannt, wenn sie sich dort für ein Mathematikstudium einschreiben.

Auch andere Schulen außerhalb dieses Netzwerks bieten für mathematisch begabte und naturwissenschaftlich interessierte Kinder und Jugendliche einen verstärkten Fachunterricht in Profilklassen. Das gilt besonders für sechs naturwissenschaftlich profilierte Gymnasien mit eigenem Netzwerk. Zur Aufnahme an diesen Schulen müssen die Kinder normalerweise eine Aufnahmeprüfung mit mathematischen und naturwissenschaftlichen Aufgaben bestehen.

Eliteschulen des Sports (Schul- und Leistungssportzentren)

Drei Berliner Schulen nehmen Kinder und Jugendliche auf, wenn sie mehrjährige Trainings- und Wettkampferfahrung haben und unter Bedingungen des Leistungssports trainieren.

Die Schülerinnen und Schüler können dort ihre Schulabschlüsse machen und bereiten sich gleichzeitig mit professionellen Trainerinnen und Trainern auf internationale Sportwettkämpfe vor.

Für ihre Bewerbung brauchen die Schulkinder eine Aufnahmeempfehlung des Landessportbundes Berlin und ein Gutachten vom Zentrum für Sportmedizin Berlin. Außerdem bewerten die Schulen die sportlichen Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler, die sich bei ihnen bewerben.

Musikgymnasien

Schulkinder mit besonderem Interesse an Musik und Fähigkeiten an einem Musikinstrument bekommen an diesen Gymnasien eine spezielle Förderung:

- **Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium** (02Y04 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Musikalisch begabte Kinder und Jugendliche werden hier ab der 5. Klasse ausgebildet, speziell in Chorgesang, Orchestermusik und Ensemblespiel.

- **Melanchthon-Gymnasium** (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)
Ab Jahrgangsstufe 5 gibt es hier eine musikbetonte Klasse.

- **Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach** (01Y04 - Mitte)
Dozenten der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin und der Universität der Künste Berlin unterrichten die Schülerinnen und Schüler dieser Gymnasien in den künstlerischen Fächern. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Ausbildung von Solistinnen und Solisten.

Die Aufnahme von neuen Schülerinnen und Schülern ist ab Klasse 5 durchgängig und spätestens bis Beginn der 11. Klasse möglich. Damit Ihr Kind an einem Musikgymnasium aufgenommen werden kann, muss es vorher eine Prüfung für sein hauptsächliches Musikinstrument und eine allgemeine musikalische Prüfung bestehen.

Viele andere Berliner Schulen fördern musikinteressierte Kinder durch Zusatzangebote in Schulchören, Schulorchestern und -bands.

Schulen mit Förderangeboten

Naturwissenschaftliches Profil

Eckener-Gymnasium (07Y07 - Tempelhof-Schöneberg)
Emmy-Noether-Gymnasium (09Y11 - Treptow-Köpenick)
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (05Y01 - Spandau)
Hans-Carossa-Gymnasium (05Y03 - Spandau)
Hildegard-Wegscheider-Gymnasium (04Y08 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Melanchthon-Gymnasium (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Andreas-Gymnasium (02Y01 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Heinrich-Hertz-Gymnasium (02Y03 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Herder-Gymnasium (04Y05 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Immanuel-Kant-Gymnasium (11Y11 - Lichtenberg)
Käthe-Kollwitz-Gymnasium (03Y03 - Pankow)
Melanchthon-Gymnasium (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)

Musikalische Begabungsförderung

Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium (02Y04 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium (11Y05 - Lichtenberg)
Melanchthon-Gymnasium (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)
Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach (01Y04 - Mitte)

Leistungssportliche Begabungsförderung

Flatow-Oberschule (09A07 - Treptow-Köpenick)
Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Sportforum) (11A07 - Lichtenberg)
Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule (04A08 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin (03B08 - Pankow)

Schnellerner-Schulen

Albrecht-Dürer-Gymnasium (08Y01 - Neukölln)
Dathe-Gymnasium (02Y05 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Humboldt-Gymnasium (12Y03 - Reinickendorf)
Lessing-Gymnasium (01Y08 - Mitte)
Otto-Nagel-Gymnasium (10Y02 - Marzahn-Hellersdorf)
Rosa-Luxemburg-Gymnasium (03Y10 - Pankow)
Werner-von-Siemens-Gymnasium (06Y05 - Steglitz-Zehlendorf)

Inklusion und sonderpädagogische Förderung

Alle Kinder und Jugendlichen bekommen an Berlins Schulen eine Förderung, die zu ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen passt. Wenn ein Schulkind eine Behinderung oder Beeinträchtigung hat, dann hilft ihm die sonderpädagogische Förderung dabei, Nachteile auszugleichen.

Gemeinsames Lernen – mit und ohne Behinderung

Inklusion sieht Vielfalt als Bereicherung für die Gesellschaft an. Jeder Mensch, also auch jedes Kind, hat Fähigkeiten und Ideen, von denen andere lernen können. Deshalb können und sollen alle Schulkinder am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Dabei ist es egal,

- ob sie aus einer Familie mit viel oder wenig Geld kommen,
- ob sie oder ihre Eltern in Deutschland geboren sind oder nicht,
- welche Hautfarbe sie haben,
- welche Religion oder Weltanschauung sie haben,
- welches Geschlecht oder welche sexuelle Orientierung sie haben,
- ob sie mit oder ohne einer körperlichen oder geistigen Behinderung leben.

In der inklusiven Schule werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet. Eine Ausnahme bilden hier die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit ihrem Angebot für Schulkinder mit besonders hohem Unterstützungsbedarf.

Das gemeinsame Lernen und Leben in der inklusiven Schule stärkt alle Kinder in ihren sozialen Fähigkeiten. Deshalb sind diese Punkte im Unterricht besonders wichtig:

- Alle nehmen Rücksicht und unterstützen sich gegenseitig im Unterricht.
- Auch große Lern- und Leistungsunterschiede zwischen den Schulkindern sind normal für die Lehrerinnen und Lehrer.
- Auf Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird besonders geachtet, damit auch sie im Unterricht ihre Fähigkeiten und ihr Wissen verbessern können.
- Selbstständiges Lernen im eigenen Tempo ist besonders wichtig.

Sonderpädagogische und weitere Fachkräfte unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer

im gemeinsamen Unterricht. Sie sind gut qualifiziert und sorgen somit dafür, dass die Angebote der Schule für alle Schülerinnen und Schüler passen. Im besten Fall sind zwei bis vier Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Schulklasse.

Wenn bei Ihrem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden ist, dann dürfen Sie entscheiden, ob es eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt oder eine allgemeine Schule besuchen soll.

Ihre Wunschschule kann nur dann die Aufnahme Ihres Kindes ablehnen, wenn es dort nicht die passende Ausstattung und Fachleute für eine qualifizierte sonderpädagogische Förderung gibt. In diesem Fall bekommen Sie als Eltern einen Vorschlag für eine andere Schule vom Schulamt.

Beratung

Glauben Sie, dass Ihr Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat?
Zum Beispiel, weil es langsamer lernt als andere Kinder im gleichen Alter?

Die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren, kurz SIBUZ, helfen Ihnen weiter. Dort bekommen Sie alle Informationen über verschiedene Arten von sonderpädagogischer Förderung. Außerdem können die SIBUZ für Sie den Kontakt herstellen zu Ärztinnen und Ärzten, anderen Fachleuten und Schulen.

Darüber hinaus unterstützen die SIBUZ die Weiterentwicklung der Schulen zu inklusiven Schulen mit Beratungs- und Schulungsangeboten für Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler.

Sprechstunde der SIBUZ Ihres Bezirks:

jeden Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

→ Weitere Infos sowie alle SIBUZ-Adressen und -Telefonnummern finden Sie ab Seite 70.

Inklusive Schwerpunktschulen

In diesen Schulen lernen Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam.

Kinder, die besondere Unterstützung benötigen, bekommen hier im gemeinsamen Unterricht zusätzliche Hilfe und sonderpädagogische Förderung in diesen Bereichen:

- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Autismus



← Schwerpunktschulen

Anmeldung an einer weiterführenden Schule

Wurde bei Ihrem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt?
Und gilt diese Einschätzung noch für die 7. Klasse oder darüber hinaus?
Dann wird dieser Bedarf bei der Anmeldung für die weiterführende Schule berücksichtigt.

Oder Sie melden Ihr Kind im Anmeldezeitraum zusätzlich formlos an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt an. Sie sollten dann aber trotzdem auch am Auswahlverfahren für einen Platz an einer allgemeinen Schule teilnehmen.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben Vortritt bei der Verteilung der Schulplätze: Sie werden im Aufnahmeverfahren vor den anderen Schulkindern auf die gewünschten Schulen verteilt. In jeder Klasse sind dabei höchstens vier Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Diese Schulen unterrichten nur Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen. Fast alle pädagogischen Fachkräfte sind speziell dafür ausgebildet. Manche Schulen haben auch medizinisches Personal. Außerdem ist die räumliche und technische Ausstattung der Schulgebäude so, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen dort gut zurechtkommen.

Die pädagogischen Fachleute an diese Schulen wissen, welche Barrieren Menschen mit Behinderungen im Alltag und beim Lernen beschränken. Sie wissen auch, wie man Menschen mit Behinderungen unterstützen muss, damit sie diese Barrieren überwinden und möglichst gut in der Gesellschaft teilhaben können.

Abschlüsse

- Abitur = Hochschulreife
- MSA = mittlerer Schulabschluss
- eBBR = erweiterte Berufsbildungsreife
- BBR = Berufsbildungsreife

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ können am Ende der 10. Klasse diese Abschlüsse erreichen:

- den berufsorientierenden Abschluss (BOA)
- den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss

Der Wechsel in eine allgemeine Schule ist möglich.

An den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ gibt es keine Zeugnisnoten, mit denen das Wissen und die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler bewertet wird: Sie erhalten von ihren Lehrerinnen und Lehrern schriftliche Beurteilungen.



Kontakt und Mitbestimmung

Wenn Sie Fragen zum Unterricht und zu Angeboten der Schule Ihres Kindes haben, dann können Sie sich dort jederzeit an die Lehrkräfte, an die Schulleitung und an weitere Fachleute wenden.

Die meisten Fragen können Sie vor Ort in der Schule klären. Ihr erster Kontakt ist dabei immer die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer Ihres Kindes. Können Ihnen diese einmal nicht weiterhelfen, sprechen Sie gern auch die Schulleitung an.

Die Schulleitung entscheidet bei vielen Fragen selbst. Wenn sie das nicht kann, dann nennt sie Ihnen die richtigen Kontaktpersonen in den zuständigen Behörden.

Ihre Frage	Erster Kontakt	Weitere Kontakte
Organisation des Schultags Rhythmisierung Pädagogische Konzeption Unterrichtsinhalte Leistungsbeurteilung	Klassenlehrkraft	Fachlehrkräfte Schulleitung Elternvertretung Gesamtelternvertretung Schulelternsprecher/-in
Gremien Klassenübergreifende Themen Schulprogramm Fragen, die sich mit der Lehrkraft bzw. Erziehungskraft nicht klären ließen Sponsoring	Schulleitung	Schulelternsprecher/-in Fachkonferenzen Jahrgangsstufenkonferenzen Bezirkliche Schulaufsicht
Schulgebäude, -ausstattung Schuleinrichtung, -organisation Schulschließungen Schulwechsel	Bezirksschulamt	Bezirkliche Schulaufsicht
Klassenfrequenzen Fragen zur Organisation und Pädagogik, die sich in der Schule nicht klären ließen	Bezirksschulamt Bezirkliche Schulaufsicht	-
Konflikte, psychische Belastungen, persönliche Entwicklung des Kindes Schuldistanz Übergänge in andere Schulen oder Klassen	Schulsozialarbeit	Lehrkräfte / Schulleitung Erzieher/-innen (eFöB) Schulpsychologie (SIBUZ) Jugendamt
Grundsatzfragen über die Einzelschule hinaus Beschwerden, die sich in der Schule nicht klären ließen	Bezirkliche Schulaufsicht	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Schulische Einrichtungen

Damit der Unterricht in den Schulen im Land Berlin gut funktioniert, arbeiten viele Personen und Einrichtungen eng zusammen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie teilt sich dabei die Aufgaben mit den Berliner Bezirken und den dort zuständigen Behörden auf.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die Senatsverwaltung ist für den Betrieb der Schulen verantwortlich und für alle Inhalte des Schulunterrichts. Sie entscheidet darüber, wie die gesetzlichen Vorgaben für das Lernen an Schulen in Berlin umgesetzt werden und legt die grundsätzlichen Themen für den Unterricht in den verschiedenen Fächern und Jahrgangsstufen fest.

Die Senatsverwaltung ist die oberste Leitung für alle Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher, die direkt bei den öffentlichen Schulen angestellt sind.

Dabei hat die Senatsverwaltung zum Beispiel diese Aufgaben:

- Sie stellt die Lehrkräfte und gegebenenfalls Erzieherinnen und Erzieher ein.
- Sie sorgt dafür, dass es in den einzelnen Schulen genügend Personal gibt.
- Sie plant sorgfältig, damit es in Zukunft genügend Lehrerinnen und Lehrer für die erwartete Anzahl von Schülerinnen und Schülern gibt.

Beschwerdemanagement

Wenn Sie eine Beschwerde nicht mit der Schule Ihres Kindes oder der Schulaufsicht klären konnten, dann unterstützt Sie das Beschwerdemanagement dabei.

Ziel ist es, für alle beteiligten Personen und Einrichtungen eine passende Lösung zu finden. Dabei wird Ihre Anfrage immer vertraulich behandelt, Ihr Name wird nicht weitergegeben.

Kontakt

beschwerdemanagement@senbjf.berlin.de

Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen

Sozialpädagogische Fachkräfte gibt es an allen öffentlichen Schulen im Land Berlin.

Sie gestalten und entwickeln die Angebote der Schulen aktiv mit und haben dabei zum Beispiel diese Aufgaben:

- Sie stärken Schülerinnen und Schüler in ihren Fähigkeiten, fördern ihre Lernmotivation und helfen bei allen Übergängen in Schule und Ausbildung.
- Sie beraten Eltern und Erziehungsberechtigte.
- Sie arbeiten mit den pädagogischen Fachkräften der Schulen,
- mit der Jugendhilfe und weiteren Partnerinnen und Partnern zusammen.

Qualitätsbeauftragte

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat eine unabhängige Qualitätsbeauftragte.

Dort können Sie sich beraten lassen, wenn Sie Fragen haben zu den Abläufen und Standards in der Schule oder zu Möglichkeiten, wie Sie in der Schule mitarbeiten können.

Ruby Mattig-Krone

Telefon: 030 90227 5330

Schulaufsichten

In jedem Berliner Bezirk gibt es eine regionale Schulaufsicht. Diese gehört als Außenstelle zur Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die dort eingesetzten Schulrätinnen und -räte sind Ansprechpersonen für Eltern mit ihren Schulkindern und für alle Beschäftigte an öffentlichen Schulen. Sie informieren und beraten zu allen Fragen rund um das Thema Schule und vermitteln im Streitfall zwischen allen Beteiligten.

Die Schulaufsichten beraten Sie zum Beispiel zu diesen Themen:

- Gestaltung des Unterrichts mit unterschiedlichen Lernformen
- ausreichende personelle Ausstattung an Schulen, etwa um zu große Klassen zu vermeiden
- Konflikte in der Schule
- Schulwechsel innerhalb des Bezirks und freie Schulplätze
- sonderpädagogische Förderung für Schulkinder

Für Schulen in freier Trägerschaft gibt es eine zentrale Schulaufsicht bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.



← Schulaufsichten

Schulaufsichten

Charlottenburg-Wilmersdorf

Waldschulallee 29 - 31, 14055 Berlin
Tel.: 030 9029-25102

Friedrichshain-Kreuzberg

Frankfurter Allee 35 / 37, 10247 Berlin
Tel.: 030 90298-3620

Lichtenberg

Alt-Friedrichsfelde 60, 13015 Berlin
Tel.: 030 9021-4706

Marzahn-Hellersdorf

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin
Tel.: 030 90249-1601

Mitte

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel.: 030 9018-26055

Neukölln

Buckower Damm 114, 12349 Berlin
Tel.: 030 90249-1701/- 1702

Pankow

Tino-Schwierzina-Straße 32, 13089 Berlin
(3. Etage)
Tel.: 030 90249-1005/-1006

Reinickendorf

Innungsstraße 40, 13509 Berlin
Tel.: 030 90249-1938

Spandau

Streitstraße 6, 13587 Berlin
Tel.: 030 90279-2530

Steglitz-Zehlendorf

Hartmannsweilerweg 65, 14163 Berlin
Tel.: 030 90299-6131

Tempelhof-Schöneberg

Alarichstraße 12 - 17, 12105 Berlin
Tel.: 030 90277-6494

Treptow-Köpenick

Luisenstraße 16, 12557 Berlin
Tel.: 030 90249-2211/-12/-15

SIBUZ

In jedem Berliner Bezirk gibt es Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ). Das Angebot dort ist kostenfrei, vertraulich und neutral.

Diese Beratungsstellen unterstützen Sie bei Fragen rund ums Lernen und Verhalten Ihres Kindes, zum Beispiel:

- Welche Schule und welcher Schulabschluss sind geeignet für Ihr Kind?
- Wo bekommt Ihr Kind eine passende sonderpädagogische Förderung?
- Was müssen Sie bei der Wahl der Schule beachten, wenn Ihr Kind viel schneller lernt als Kinder im gleichen Alter?
- Wie gehen Sie richtig mit Schwierigkeiten im Erleben und Verhalten bei Ihrem Kind um?
- Wie können Sie Ihr Kind unterstützen, wenn es große Probleme beim Lesen, Schreiben und Rechnen hat?

Außerdem beraten die SIBUZ Schulen bei diesen Themen:

- Wie muss eine Schule gestaltet sein, damit Kinder mit und ohne Behinderungen dort gut zusammen lernen können?
- Wie muss der Unterricht geplant werden, damit Schulkinder mit besonderen Bedürfnissen ein passendes Angebot bekommen?
- Was kann die Schule dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche Gewalt- und Suchtverhalten vermeiden können und dass ihre Gesundheit und ihr soziales Lernen im Unterricht gefördert werden?

Die Fachkräfte der Schulpsychologie in den SIBUZ unterstützen die Berliner Schulen bei Gewaltvorfällen, in Krisen und Notfällen, bei Mobbing und Diskriminierung. Dort werden auch spezielle Notfallpläne erarbeitet. Diese helfen den einzelnen Schulen, bei größeren Schwierigkeiten angemessen zu handeln.



← SIBUZ

Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren

Charlottenburg-Wilmersdorf

Waldschulallee 31, 14055 Berlin
Tel.: 030 9029-25150 (AB),
E-Mail: 04sibuz@senbjf.berlin.de

Friedrichshain-Kreuzberg

Fraenkelufer 18, 10999 Berlin
Tel.: 030 22508-311,
E-Mail: 02sibuz@senbjf.berlin.de

Lichtenberg

Franz-Jacob-Straße 2 b, 10369 Berlin
Tel.: 030 90249-2055,
E-Mail: 11sibuz@senbjf.berlin.de

Marzahn-Hellersdorf

Eisenacher Straße 121, 12685 Berlin
Tel.: 030 22501-3210,
E-Mail: 10sibuz@senbjf.berlin.de

Mitte

Badstraße 10, 13357 Berlin
Tel.: 030 403949-2261,
E-Mail: 01sibuz@senbjf.berlin.de

Neukölln

Buckower Damm 114, 12349 Berlin
Tel.: 030 90249-1801,
E-Mail: 08sibuz@senbjf.berlin.de

Pankow

Tino-Schwierzina-Straße 32 - 33,
13089 Berlin (1. Etage)
Tel.: 030 90249-1100,
E-Mail: 03sibuz@senbjf.berlin.de

Reinickendorf

Nimrodstraße 4 - 14, 13469 Berlin
Tel.: 030 90294-4837,
E-Mail: 12sibuz@senbjf.berlin.de

Spandau

Streitstraße 6, 13587 Berlin (2. und 3. OG)
Tel.: 030 90279-5850,
E-Mail: 05sibuz@senbjf.berlin.de

Steglitz-Zehlendorf

Dessauerstraße 49 - 55, 12249 Berlin
Tel.: 030 90299-2572,
E-Mail: 06sibuz@senbjf.berlin.de

Tempelhof-Schöneberg

Ebersstraße 9 a, 10827 Berlin
Tel.: 030 90277-4374,
E-Mail: 07sibuz@senbjf.berlin.de

Treptow-Köpenick

Luisenstraße 16, 12557 Berlin
Tel.: 030 90249-2300,
E-Mail: 09sibuz@senbjf.berlin.de

Schulämter

Das Schulamt in jedem Berliner Bezirk ist dort für die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen verantwortlich.

Jedes Schulamt entscheidet bei wichtigen Fragen zur Schulorganisation, zum Beispiel wenn Kinder in eine andere Schule wechseln wollen oder bei der Einrichtung von Klassen mit besonderen Lernangeboten in Schulen.

Weitere Aufgaben der Schulämter sind:

- Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulen bei der Einschulung und beim Wechsel in die weiterführende Schule
- Anstellung der Schulhausmeisterinnen und -meister als Ansprechpersonen bei Fragen zum Schulgebäude

Schulämter

Charlottenburg-Wilmersdorf

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Tel.: 030 90291-4620

Friedrichshain-Kreuzberg

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Tel.: 030 90298-4627

Lichtenberg

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Tel.: 030 90296-3821

Marzahn-Hellersdorf

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin
Tel.: 030 9029-2780

Mitte

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel.: 030 90182-6050

Neukölln

Boddinstraße 34, 12053 Berlin
Tel.: 030 90239-2532

Pankow

Fröbelstraße 17 (Haus 9), 10405 Berlin
Tel.: 030 90295-5295

Reinickendorf

Eichborndamm 215, 13437 Berlin
Tel.: 030 90294-4765

Spandau

Streitstraße 9, 13587 Berlin
Tel.: 030 90279-2121

Steglitz-Zehlendorf

Kirchstraße 1-3, 14163 Berlin
Tel.: 030 90299-5346

Tempelhof-Schöneberg

Alarichstraße 12-17, 12105 Berlin
Tel.: 030 90277-4865

Treptow-Köpenick

Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin
Tel.: 030 90297-0

Schulinspektion

Die Schulinspektion gehört zur Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und prüft regelmäßig die Qualität der Berliner Schulen. Dabei werden die Schulen besucht von Teams aus meistens vier Leuten: einem Mitglied der Schulaufsicht, einer Seminarleitung der schulpraktischen Ausbildung, einer Schulleitung und einer Lehrkraft. Diese Prüfung ergänzt die im Berliner Schulgesetz vorgeschriebene Selbsteinschätzung jeder Schule.

Die Schulinspektion erstellt ausführliche Berichte mit Informationen

- zur Entwicklung der einzelnen Schulen,
- zur Qualität des Schulunterrichts und zur Erziehung der Schulkinder,
- zur Schulorganisation
- und zu den schulischen Angeboten außerhalb des Unterrichts.

Diese Berichte informieren jede Schule über ihre Stärken und über Möglichkeiten der Verbesserung. Auf Bezirks- und Landesebene werden die Ergebnisse dazu benutzt, die Schulentwicklung zu steuern. Kurzberichte zu den einzelnen Schulinspektionen finden Sie im Online-Schulverzeichnis.

Mitwirkung in der Schule

Sie als Eltern sind wichtige Ansprechpersonen für die Lehrerinnen und Lehrer und gestalten die Schule Ihres Kindes aktiv mit.

Dafür gibt es zum Beispiel diese Möglichkeiten:

- Arbeit mit Lerngruppen in einzelnen Abschnitten des Schulunterrichts
- Angebote für Lerngruppen zusätzlich zum Unterricht
- Unterstützung bei Schulprojekten, Ausflügen oder Veranstaltungen
- Mitgliedschaft oder Hilfe im Förderverein der Schule



← Schule mitgestalten

Elternversammlung

In der Elternversammlung - am „Elternabend“ mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer - wählen Sie Elternsprecherinnen und -sprecher für die Klasse Ihres Kindes. Sie sind Ihre Hauptansprechpersonen und vertreten Ihre Interessen gegenüber der Klassen- und Schulleitung. Sie besuchen regelmäßig die Gesamtelternversammlung der Schule und bestimmen dort mit bei wichtigen Entscheidungen, welche die ganze Schule betreffen.

Gesamtelternvertretung

Alle Elternsprecherinnen und -sprecher der einzelnen Schulklassen bilden die Gesamtelternvertretung (GEV) der Schule. Sie vertritt die schulischen Interessen aller Erziehungsberechtigten und wählt vier Vertretungen für die Schulkonferenz, das wichtigste Entscheidungsgremium der Schule.

Leitfaden Elternvertretung

Der Leitfaden informiert über Aufgaben, Pflichten und Rechte bei der Elternarbeit und Mitgestaltung der Schule - vom Elternabend bis zur Gesamtelternvertretung (GEV).



← Leitfaden

Verzeichnis mit allen weiterführenden Schulen in Berlin

Diese Übersicht ist nach Bezirken sortiert.

Sie bietet Ihnen alle wichtigen Informationen zu den weiterführenden Schulen im Land Berlin, zum Beispiel:

- Adressen und andere Kontaktdaten
- Fremdsprachen und besondere Angebote
- Form des Ganztagsbetriebs
- barrierefreie Ausstattung

Sie finden die Übersicht auf unserer Internet-Seite:



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050
post@senbjf.berlin.de